



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

**Rückmeldung/ Stellungnahme
der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)**

**zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung
der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Ju-
gendlicher“ vom 24. Juli 2017**

Frankfurt am Main, den 01.09.2017

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Geschäftsstelle; Galvanistr. 30

D-60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-12

Fax.: 0049-69-633986-25

www.igfh.de

Eine aktuelle Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die am 24. Juli 2017 an Fachverbände der Jugend- und Flüchtlingshilfe versendet wurde, soll als Datengrundlage für den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger gem. § 42e SGB VIII dienen.

Der Gesetzgeber formuliert das folgende Ziel mit dem zur Rede stehenden „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“: *„Ziel des Gesetzes ist die deutschlandweite Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen. Es soll eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA sicherstellen. Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet. (...) Mit dem Gesetz sichert und verbessert das Bundesfamilienministerium den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen und stärkt ihre Rechte. Gerade die Kinder und Jugendlichen, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung“*. Mit dem Gesetz verpflichtet sich die Bundesregierung, einmal jährlich dem Deutschen Bundestag über die Situation der umF zu berichten (§42e SGB VIII).

Vorbemerkung

Die IGfH regt – analog zu ihrer umfangreichen Stellungnahme vom 3.09.2016 – nun gemeinsam mit anderen Fachverbänden (siehe Erklärung von zwölf Fachverbänden zur 2. Abfrage des bmfsfj vom 31.08.2017) umfassende Änderungen an, da Rahmenbedingungen und Methodik der Abfrage nur sehr begrenzt einen aussagekräftigen Bericht gewährleisten. Die Fachverbände, wie die IGfH, die über Praxisstrukturen verfügen, müssen diese zur Informationsbeschaffung aktivieren und die gewonnenen Daten auswerten und analysieren. Hierzu ist den Fachverbänden lediglich eine Frist von knapp fünf Wochen eingeräumt worden, die am 24. Juli beginnt und am 01. September 2017 endet. Zusätzlich erfolgt die Abfrage – ähnlich wie im letzten Jahr – während der Haupturlaubs- und Sommerferienzeit der Schulen und Kitas in Deutschland, so dass nur wenige Ansprechpartner_innen zur Verfügung stehen. Die Partner_innen der IGfH haben dies als problematisch auch zurückgemeldet.

Das Ergebnis der vom Bundesministerium verbreiteten Abfrage kann so nur ein **regionales, ein zufälliges Blitzlicht** auf die gestellten Fragen darstellen, aber keinesfalls fundierte, repräsentative Aussagen treffen, denn es ist stark geprägt von der Perspektive und Erfahrung der Antwort gebenden Akteur_innen. Für die Beantwortung vieler Fragen (u.a. zum Wohlergehen, zu den Familienverhältnissen, zum Fluchtverhalten der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland) bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. **Die Art der Fragestellungen suggeriert zudem, dass hinter dem Begriff „umF“**

(bzw. „UMA“)¹ eine homogene Gruppe stehe. Dies ist nicht der Fall. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich die jungen Geflüchteten sehr stark voneinander.

Um die Auswirkungen des Gesetzes im Sinne der jungen Geflüchteten sach- und fachgerecht untersuchen zu können, müssen im Zentrum des Erkenntnisinteresses viele weitere Aspekte (siehe einige Hinweise unten und in unserer Antwort vom 3.09.2016 ausführlich im Schlussteil). Nicht nur die Beteiligung der minderjährigen Geflüchteten selbst ist für die Berichterstellung schon allein aufgrund des Erkenntnisinteresses unabdingbar. Es müssten zudem ganz bestimmte Institutionen (u.a. Bundes- und Landesverteilstellen, alle 650 Jugendämter sowie Landesjugendämter etc.) gezielt relevante Fragen zur Umsetzung und Erreichung der Zielsetzung des Gesetzes bekommen und beantworten. Nicht zuletzt müsste das BMFSFJ selbst darüber berichten, wie das Programm „Willkommen bei Freunden“ angelaufen ist und in welcher Beziehung es zur Zielerfüllung des obigen Gesetzes steht.

Insbesondere Ziel und Auftrag der Abfrage bedürfen einer Klärung. Um die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen abzubilden, wird ein unabhängiger, langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz empfohlen.

Erklärung von zwölf Fachverbänden zur Abfrage

Zahlreiche Fachverbände – so auch umfangreich die IGfH - haben im letzten Jahr trotz dieser widrigen Bedingungen versucht, einen Beitrag zu den Fragen zu liefern, und werden dies wohl auch in diesem Jahr versuchen. Auch die IGfH konnte vor allem nur schriftliche Erkenntnisse aus ihren Fachforen und Publikationen zusammentragen und auch dies kann angesichts der kurzen Frist und der Ferienzeit kaum systematisch geschehend.

Gerade deshalb sei nochmal der explizite Hinweis auf Probleme dieser Art der Befragung in den angesprochenen Zeiträumen erlaubt. Wir zitieren die Erklärung von zwölf Fachverbände, die dem Bundesministerium am 31.08.2017 zugeleitet wurde:

„Zum zweiten Mal seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat sich das BMFSFJ an verschiedene Fachverbände gewandt und diese gebeten, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu dessen Auswirkungen sowie zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland darzulegen. Hierzu ist den Fachverbänden ein Fragekatalog zugeleitet worden, der sich aus zahlreichen - zu der Vorjahresabfrage weitgehend identischen - Fragen, u.a. zum Wohlergehen, zu Familienverhältnissen sowie zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, zusammensetzt. Die Beantwortung dieser Fragen setzt überwiegend eine direkte

¹ In den Veröffentlichungen der IGfH wird auf einen entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlung hin die Abkürzung „umF“ und nicht „UMA“ verwendet. Zu den inhaltlichen Gründen hierfür siehe Forum Erziehungshilfen 2/2016, S. 96.

Befassung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Lebenssituation voraus, was auf den Großteil der angeschriebenen Fachverbände nicht zutrifft. Die Fachverbände, die über Praxisstrukturen verfügen, müssen diese zur Informationsbeschaffung aktivieren und die gewonnenen Daten auswerten und analysieren. Hierzu ist den Fachverbänden lediglich eine Frist von knapp fünf Wochen eingeräumt worden, die am 24. Juli beginnt und am 01. September 2017 endet. Zusätzlich erfolgt die Abfrage – ähnlich wie im letzten Jahr – während der Haupturlaubs- und Sommerferienzeit der Schulen und Kitas in Deutschland, so dass nur wenige Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Die jährliche Berichtspflicht in § 42e SGB VIII wurde aufgrund „[...] der großen Bedeutung der Einführung eines Verteilungsverfahrens für den Schutz und die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in Deutschland [...]“ in das Gesetz eingeführt.² Der „Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland“ selbst, der erstmalig am 15. März 2017 vom Kabinett verabschiedet wurde, basiert, der Bundesregierung zufolge, im Kern auf der Abfrage des BMFSFJ bei den Ländern, Kommunen und Fachverbänden bzw. Trägern.³ Den Fachverbänden kommen damit zwei große Aufgaben zu: Sie sollen mit ihrer Beantwortung zentral dazu beitragen, die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu untersuchen und zum anderen, die (Lebens)Situation einer heterogenen Gesamtgruppe realistisch und repräsentativ darstellen – zwei Aufträge, die in einem Verfahren schwer miteinander zu vereinbaren sind. Die Datengrundlage für die Erstellung eines Berichts zur Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Sinne eines Sozialberichts zu schaffen, stellt andere Anforderungen an das Verfahren als sie für eine Untersuchung der Wirkweisen eines Gesetzes erforderlich sind.

Zahlreiche Fachverbände haben im letzten Jahr trotz dieser widrigen Bedingungen versucht, einen Beitrag zu den Fragen zu liefern, und werden dies wohl auch in diesem Jahr versuchen. Gerade deshalb sei nochmal der explizite Hinweis auf Probleme dieser Art der Befragung in den angesprochenen Zeiträumen erlaubt:

Bereits im letzten Jahr wurde von zahlreichen Fachverbänden Kritik im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Befragung sowie auf die Datengrundlage des Berichts angebracht, die als nicht ausreichend bewertet wurden, um dieser Aufgabe angemessen nachzukommen.⁴ Ergebnis dieser Art der Abfrage konnte und kann nur die Darstellung situativer Momentaufnahmen sein. Zu Kritik führte auch die unzureichende Transparenz des Verfahrens mit Blick auf die konkrete Datengewinnung und Auswertung der gewonnenen Information. Auch wurde die fehlende Bezugnahme auf vorliegende Praxisforschungsprojekte, aus denen Hinweise hätten entnommen werden können, herausgestellt.

Zur seriösen Erarbeitung von Informationen und Aussagen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zukünftig ein längerfristiger dialogischer Prozess notwendig,

² BT-Drucksache 18/5921, S. 28.

³ BT-Drucksache 18/11540, S. 5.

⁴ IGfH, 03.09.2016, <http://themennetzwerk-fluechtlingskinder.de> [31.08.2017].

der u.a. auch klärt, welcher Auftrag konkret aus der Berichtspflicht folgt und welchen Zweck der Bericht erfüllen soll.

Hierbei sollten zudem insbesondere folgende Fragestellungen besprochen werden:

- *Wie kann gewährleistet werden, dass die jungen Menschen künftig selbst an dem Abfrageverfahren beteiligt werden und ihre Perspektive bei Datengewinnung und Berichterstattung vorrangige Berücksichtigung findet?*
- *Wie kann eine flächendeckende und die unterschiedlichen regionalen Bedingungen berücksichtigende Abfrage und Berichterstattung gewährleistet werden?*
- *Welcher Befragungszeitraum bzw. welche Rückmeldefrist sind angemessen?*
- *Nach welchen Kriterien sollen die anzufragenden Verbände künftig ausgewählt werden?*
- *Wie kann eine unabhängige Auswertung der Informationen und Berichtserstellung sichergestellt werden?*
- *Welche Aufgabenteilung besteht im Rahmen des aktuellen Informationsgewinnungs- und Berichtserstellungsverfahrens zwischen dem BMFSFJ und den an der Abfrage beteiligten Stellen? Wie soll dies künftig gestaltet werden?*
- *Wie kann insgesamt mehr Transparenz im Informationsgewinnungs- und Berichtsverfahren hergestellt werden?*

Von besonderer Relevanz ist aus unserer Sicht, ausgehend von dem aktuellen Fragebogen, ein Austausch über die künftige Gestaltung des Fragenkatalogs und die Art der Fragestellungen:

- *Ziel der Befragung ist laut Anschreiben des BMFSFJ vom 24. Juli 2017 u.a. die Auswirkungen des mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eingeführten Verteilverfahrens in Erfahrung zu bringen. Aktuell finden sich in dem Fragebogen keine relevanten Fragen zum Verteilverfahren, z.B. zu Fristen, Rechtsschutz, Rückkehrer/innen oder zur Wahrung von Kindeswohlbelangen. Wie kann sichergestellt werden, dass für das Befragungsziel relevante Fragen entwickelt werden?*
- *Wie kann sichergestellt werden, dass die in der Praxis problematischen Bereiche, bspw. auch der Übergang in die Volljährigkeit, abgefragt/abgebildet werden?*
- *Viele Fragen in dem aktuellen Fragebogen an die Verbände – v.a. im Themenblock „Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten“ - zielen auf Eindrücke/Schätzungen der befragten Personen ab und bergen so die Gefahr der Reproduktion von Zuschreibungen. Wie wird in der Auswertung 2018 vermieden werden, dass Zuschreibungen als Realitätsabbildung gewertet werden? Wie kann dies in Zukunft verhindert werden?*
- *Die Art der Fragen, insbesondere zum Wohlergehen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, suggeriert, es handele sich hierbei um eine homogene Gruppe. Wie wird sichergestellt, dass sich dieser Eindruck in dem Bericht 2018 nicht fortschreibt? Wie kann künftig sichergestellt werden, dass die Fragen sowie die Berichterstattung die Heterogenität von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beachten und abbilden?*

- *Sollten künftig nicht Stellen/Behörden, die neben dem Jugendamt mit (zentralen) Aspekten des Lebens unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge befasst sind - bspw. Ausländerbehörden, Schulen, aber auch die Berufs- Vereins- und Ehrenamtsvormünder/Ehrenamtsvormundinnen – in die Abfrage einbezogen werden?*

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete junge Volljährige sind eine wichtige Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Unterstützung stellt einen der zentralen Hilfebereiche im SGB VIII dar. Die Lebenssituation der geflüchteten jungen Menschen ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Fachkräfte von besonderen Herausforderungen geprägt. Aber auch Politik und Legislative sind aufgrund der komplexen internationalen wie rechtlichen Situation bei der Fassung von Beschlüssen und Verabschiedung von Gesetzen gefordert.

Für eine angemessene Berichterstattung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist eine unabhängige und längerfristige Rechtswirkungsforschung erforderlich. Zur Erstellung eines Berichts über die Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, auf die sich insbesondere Gesetze des Asyl- und Aufenthaltsrechts auswirken, sowie zur Ausgestaltung einer weiterführenden kinder- und jugendgerechten Politik, wird ein langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage benötigt. Die Perspektive der Kinder und jungen Menschen selbst muss in beiden Fällen Dreh- und Angelpunkt der Erhebung sein.

Wir möchten deshalb die diesjährige Abfrage zum Anlass nehmen, an die Rückmeldungen im letzten Jahr anzuknüpfen und unsere Dialogbereitschaft anzuzeigen, um gemeinsam eine Verbesserung der Datengrundlage und -auswertung und schließlich der Lebenssituation unbegleiteter geflüchteter junger Menschen zu erreichen. Insbesondere möchten wir einen Austausch zum Verfahren der Evaluation nach Art. 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher anregen und den Wunsch, einer frühzeitigen und angemessenen Verbändebeteiligung in diesem Zusammenhang anzeigen“.

Keine Reduktion auf Flucht und Kultur in der Jugendhilfe

Die IGfH hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen und sieht auch die obigen gemeinsam von verschiedenen Verbänden vorgebrachten Problemanzeigen bei der Art der Abfrage zum „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit den Herausforderungen im Kontext von Flucht und Asyl besonders konfrontiert. Dabei sind junge Geflüchtete originäre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe, denn Flucht und Asyl haben aktuell leider ein junges Gesicht. Die Anzahl der Kinderflüchtlinge hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Jeder zweite Flüchtling weltweit ist ein Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren. Das ist mehr, als es ihrem Anteil an der Gesamt-

bevölkerung und deutlich mehr als ihrem Anteil an der gesamten Migrationspopulation entspricht (vgl. UNHCR 2015). Ihre starke Präsenz zeigt sich auch in den aktuellen Asylzahlen. Etwa 30 Prozent der in Deutschland im Jahr 2015 gestellten Asylanträge stammen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Weitere knapp 40 % der Anträge entfallen auf die Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen, also auf junge Erwachsene (BAMF 2016: 21).

Gerade aus den obigen Gründen ist aus Sicht der IGfH Folgendes wichtig: Unsere Veröffentlichungen zum Thema und zahlreichen Veranstaltungen im Jahre 2016 zeigten immer wieder, junge Geflüchtete sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die gerade im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch als solche behandelt werden müssen. Ihre besondere Situation, unter Fluchtbedingungen eingereist zu sein und dies ohne sorgeberechtigte Person an ihrer Seite, prägt unbestreitbar ihr Leben (vor allem in der ersten Zeit) in Deutschland und ist wesentlicher Teil ihrer Biografie und ihres Bewältigungshandelns. Daraus resultiert die Anforderung, ihre Erfahrungen und Erlebnisse entsprechend der eigenen Bedürfnisse aufzuarbeiten, **ohne auf die Merkmale „Flucht“ und „Kultur“ reduziert zu werden.**

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe für junge Geflüchtete Zugänge zum gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Daraufhin müssen ihre Angebote und Konzepte permanent hin überprüft werden. Allerdings zeigen sich die zu bearbeitenden Themen bei weitem nicht so „flucht-spezifisch“, wie sie zunächst scheinen. So ist der Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe kein Novum. Eines niedrigschwelligen Zugangs zu jungen Menschen und ihren Familien und der Verdeutlichung der Ziele, Arbeitsweisen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es nicht nur für (junge) Geflüchtete. Das Imageproblem, das die Kinder- und Jugendhilfe (vor allem die Jugendämter) trotz des immensen Bedeutungszuwachses mitunter noch immer hat, hält bisweilen auch Familien ohne Fluchtgeschichte aus den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe fern. Die Bewältigung von Sprachbarrieren und der Umgang mit kultureller Heterogenität sind ebenfalls keine Anforderungen, die sich aus der Fluchtentwicklung ergeben, sie sind vielmehr Kennzeichen einer Einwanderungsgesellschaft und bedürfen einer migrationssensiblen Weiterentwicklung. Auch die rechtliche Situation junger Geflüchteter an der Schnittstelle zum Ausländer- und Asylrecht fordert die Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie auf, ihr Mandat für junge Menschen einzulösen. **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen zudem eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet (siehe unten).**

Nichtsdestotrotz ist anzuerkennen und zu würdigen, was die Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten zwei Jahren geleistet haben: Vor allem die Versorgung der hohen und schnell steigenden Anzahl junger Geflüchteter hat ihnen ein hohes Maß an Engagement, Mut, Flexibilität, Kreativität und Innovation abverlangt und wird dies auch zukünftig tun. Diese Triebkräfte können der Kinder- und Jugendhilfe jedoch auch das Selbstbewusstsein verleihen, diese Erfahrungen auf andere Zielgruppen und Aufgaben zu übertragen. Denn trotz aller noch bevorstehenden Gestaltungsanforderungen haben es vor allem die engagierten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe geschafft, den allermeisten der

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen sicheren Ort zu bieten und eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Um aber einen umfassenden Bericht zur **Situation der begleiteten und unbegleiteten jungen Flüchtlinge** müssen – neben den Hinweisen von Fachkräften und den im Weiteren angesprochenen Nachjustierungen – vor allem die Stimmen und Meinungen von (un)begleiteten minderjährigen Flüchtlingen in jedem Fall an zentraler Stelle in den Bericht einfließen. Ohne Berücksichtigung der Meinung der jungen Flüchtlinge ist der Bericht unvollständig.

Zu einzelnen Abfragedimensionen

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen dankt trotz dieser Einschränkungen dem BMFSFJ für die Initiative des Informationsaustausches und der Kooperation bei der Weiterentwicklung des Gesetzes. Die IGfH hat 2016 zahlreiche Fachveranstaltungen und Austauschforen sowie Weiterbildungen zum Themenaspekt geschaffen und viele Beiträge zur Situation von Geflüchteten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit Partner_innen publiziert, u.a. ein Handbuch zur sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Auf dieser Grundlage werden im Folgenden einige Hinweise zu den aufgeworfenen Fragen versucht zu geben.

I. Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten

Für die Beantwortung vieler Fragen (u.a. zum Wohlergehen, zu den Familienverhältnissen, zum Fluchtverhalten der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland) bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. Die Art der Fragestellungen suggeriert zudem, dass hinter dem Begriff „umF“ (bzw. „UMA“) eine homogene Gruppe stehe. Dies ist nicht der Fall.

(1) Einschätzungen zum Wohlergehen der umA:

- a. **Mit Blick auf die Situation im Jahre 2017: Welche spezifischen Bedürfnisse haben umA Ihrer Kenntnis nach (z.B. bezogen auf Betreuung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Sprachförderung, Schule und Beruf(svorbereitung), psychosoziale Unterstützung, Freizeitgestaltung, Beteiligung)?**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr **heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen** dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich nach Ansicht der IGfH und ihrer Mitglieder die jungen Geflüchteten und auch anderen jungen Menschen in den Erziehungshilfen individuell voneinander.

Unserer Mitglieder machen uns darauf aufmerksam, dass es zugleich auch nicht-umF gibt, die in einer schwierigen (aufenthalts)rechtlichen Situation sind, oder wo die Herkunftsfamilien nicht vor Ort ist, die traumatische Ereignisse erlebt haben, bei denen eine sprachliche Barriere besteht, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben. Und es gibt auch umF, die keinen langen Fluchtweg hinter sich haben, wo Sorgeberechtigte nicht weit weg sind (z.B. in anderen europäischen Ländern) oder die nach kurzer Zeit nachkommen, bei denen sich die aufenthaltsrechtliche Situation schneller klärt als bei manch in Deutschland Aufgewachsenem.

Zum anderen erlaubt die Tatsache, dass einige Aspekte tendenziell bei umF anders oder zusätzlich geregelt werden müssen als bei anderen Jugendlichen, keinesfalls automatisch die Schlussfolgerung, dass sie deshalb eine andere Form von Betreuung benötigen. Wir müssen uns immer fragen, geht es um eine bedarfsgerechte und Einzelfall bezogene Betreuung oder um eine effiziente Organisation unserer Abläufe?

Nach den Einschätzungen der IGfH und ihrer Mitglieder zeigen, dass die Bedürfnisse der **unterschiedlichen Gruppen von jungen Flüchtlingen sich grundsätzlich nicht unterscheiden von einheimischen Jugendlichen**. Adoleszenzkonflikte, das Ringen um Selbstständigkeit, das Bedürfnis nach Peergroups, Sicherheit und Autonomie zeichnen diese Lebensphase aus. Zudem kommen Bedarfe, die sich aus der Flucht ergeben.

Um das Kindeswohl im Sinne des Wohlergehens eines Kindes oder Jugendlichen sowie seiner gesunden Entwicklung zu gewährleisten, scheint nach den Rückmeldungen und Gesprächen vor allem eine Willkommens- und Ankommenskultur nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig, die den jungen Menschen, wenn sie nach monate- oder jahrelanger Flucht ankommen, Zeit lässt und auf ihre Ängste und Stärken eingeht. Zum anderen erscheint uns nach Gesprächen mit Praxiseinrichtungen die rechtliche Stärkung und Sicherstellung der Beteiligung im Hilfeplanverfahren und dessen Weiterentwicklung zu einem „Lebensplan“ in Deutschland zentral. Daher seien an dieser Stelle exemplarisch einige **Bemerkungen zur spezifischen jugendhilferechtlichen Situation von UMF anhand der Hilfeplanung** hier erlaubt:

Ausgehend vom Anspruch auf notwendige und geeignete Hilfe und deren Umsetzung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens zeigt sich für umF eine besondere Ausgangssituation der Hilfestellung, die auch für den Hilfeplanungsprozess relevant ist. Während üblicherweise Erziehungs- und Entwicklungsprobleme, die sich aufgrund mangelnder Ressourcen oder Kompetenzen der Personensorgeberechtigten, normabweichendes Verhalten, Probleme bei der Persönlichkeitsentwicklung oder Hinweise auf eine drohende seelische Behinderung in Verbindung mit gesellschaftlicher Teilhabebeeinträchtigung zur Einleitung einer Hilfe führen, stellt sich dies bei umF anders dar. Der Anlass der Hilfestellung - also die erste Definition des individuellen Jugendhilfebedarfs – ergibt sich bei umF zunächst aus der Tatsache, dass sich die jungen Menschen ohne ihre sorgeberechtigten Personen in Deutschland aufhalten. Das bedeutet, dass bei umF im ersten Moment der Hilfestellung nicht der erzieherische Bedarf bzw. Entwicklungsdefizite des jungen Menschen, sondern die Abwesenheit der Personensorgeberechtigten, die Hilfe begründen. Daraus ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit

des jungen Menschen woraus sich eine Hilfe ableitet, die im ersten Schritt auf die Sicherstellung von Schutz und die Abdeckung von Grundbedürfnissen zielt. Erst im zweiten Schritt erfolgen bei umF, die Prüfung des individuellen Bedarfs und die Einleitung von Unterstützung, Beratung und Hilfe im Einzelfall. Für die Kinder- und Jugendhilfe und gerade das Hilfeplanverfahren gilt es folglich kritisch zu reflektieren, dass im ersten Moment der Hilfestellung über die Abwesenheit der Eltern ein erzieherischer Bedarf beim jungen Menschen definiert wird. Unstrittig ist, dass eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht und dass umF auf Grund dessen notwendige und geeignete Hilfen gewährt werden. Bedeutsam ist jedoch, dass auch für diese Zielgruppe einzelfallbezogen individuell geprüft wird, welche Ziele im Kontext der Hilfe zur Erziehung verfolgt werden. Auf Grund der Abwesenheit der Eltern vor Ort geht es darum, eine Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen sicher zu stellen, die dessen Wohl sichert und eine individuelle und soziale Entwicklung befördert, die zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im Sinne des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beiträgt.

Ein weiterer besonderer Ausgangspunkt der Hilfestellung für umF ergibt sich aus ihrer rechtlichen Situation. Als Minderjährige sind sie zwar gemäß des SGB VIII zu behandeln, ihr Status als Flüchtling macht sie jedoch rechtlich auch zugehörig zum Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Die Zielsetzung der Ermöglichung von Teilhabe und Integration im Rahmen von Hilfeleistungen ist somit auch vor dem Hintergrund asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen zu betrachten, denn parallel zu jugendhilferechtlichen Verfahren durchlaufen die jungen Menschen i.d.R. ein Asylverfahren. Dabei entscheiden die aktuelle Integrationspolitik sowie die örtlichen Ausländerbehörden über die Bleibeperspektive und somit die zukünftige Lebensgestaltung des jungen Menschen mit. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dieser komplizierten Rechtsmaterie und es gilt fachlich-konzeptionell zu überlegen, wie das Asylverfahren in die Hilfeplanung einzubeziehen ist. Dies ist auch deshalb relevant, weil sich durch die Vorgaben des Asylverfahrens und einer mitunter daraus resultierenden unsicheren Bleibeperspektive für Fachkräfte die Frage ergibt, ob es sich im Hilfeplanverfahren um die Planung der Hilfe oder um die Begleitung einer Lebensplanung bei zugleich unsicherer Zukunftsperspektive der jungen Menschen handelt. Dieser fachlich-konzeptionelle Spagat ist sehr anspruchsvoll und stellt eine Herausforderung für den jungen Menschen selbst, aber auch für die Fachkräfte dar. Als besondere Herausforderung für alle Beteiligten kann in diesem Zusammenhang die pädagogische Arbeit bei unsicherer Bleibeperspektive identifiziert werden. Einen fachlich-konzeptionellen Umgang mit den Fragen, wie die Motivation zur Arbeit an gesetzten Zielen trotz Unsicherheit aufrecht erhalten bleiben kann sowie das Abwägen, welche perspektivischen Planungen lohnenswert sind, gilt es zu finden.

Weitere exemplarisch genannte spezifische Bedürfnisse wurden auf unseren Fachveranstaltungen und von Organisationen wie UNICEF und B_UMF auch 2017 mehrmals benannt, diese sind zum Beispiel:

- Vom Kind aus gedacht spielt die **Familienzusammenführung** eine zentrale Rolle. Besonders unverständlich für die jungen Menschen und schwer zu akzeptieren ist deshalb, dass gerade die innerdeutsche Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen derzeit zum einen unzureichend sichergestellt ist und dort wo es klappt oft mehrere Monate in Anspruch nimmt. Viele der jungen Menschen machen sich deshalb auf eigene Faust auf den Weg an ihre Zielorte und gelten dann als „verschwunden“.
- **Minderjährige, die mit Verwandten einreisen** werden – unabhängig vom Vorliegen einer Erziehungs- oder Personensorgeberechtigung der erwachsenen Begleitperson – in der Regel mit dieser in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, ohne dass die Eignung dieser Unterbringungsform besonders geprüft und weitere Bedarfe ermittelt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in diesen Einrichtungen, so der Vorwurf von Seiten der kommunalen und landesrechtlichen Trägerschaft, zudem häufig nicht präsent bzw. erst dann, wenn bereits eine Gefährdungsmeldung seitens einer in der Einrichtung beschäftigten Person eingeht. Hier gibt es eine eklatante Schutzlücke, die es noch zu schließen gilt.
- Mit der bundesweiten Verteilung wurden eine Entlastung überbeanspruchter Kommunen und eine bundesweit gerechtere Kostenverteilung erreicht. Mittlerweile führt die Verteilung jedoch zum Rückbau existierender Strukturen und gut ausgestatteter umF-Einrichtungen durch die streng quotengebundene Wegverteilung. **Zudem steigt die Zahl abgängiger Jugendlicher, die ihre Bedürfnisse nicht ausreichend beachtet sehen** und sich u.a. deshalb der Verteilung entziehen. Fragen wären:

Wie kann vor diesem Hintergrund eine am Wohl des Kindes orientierte Unterbringung und Betreuung gewährleistet werden, die den jungen Menschen vor allzu vielen Aufenthaltswechseln schützt und am kindlichen Zeitempfinden orientiert ist?

Wie kann das Umverteilungssystem insgesamt verbessert werden, um zu vermeiden, dass Minderjährige in den Verwaltungsmühlen verloren gehen und sich alleine auf den Weg machen und die Zahl von 9000 verschwundenen Flüchtlingskindern weiter ansteigt (Begriff in der Praxis: sog. Quotenverlierer)?

b) Wie schätzen Sie Veränderungen bei den Angeboten und Strukturen für umA 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein, um den spezifischen Bedürfnissen der jungen Menschen Rechnung zu tragen?

Individuelle Bedarfseinschätzung und Hilfeausgestaltung ist Kern der Kinder- und Jugendhilfe und gleichzeitig in der konkreten Umsetzung sehr anspruchsvoll und voraussetzungsvoll. Neben den sprachlichen Hürden zeigen sich bei umF zusätzlich **strukturelle Bedingungen**, die Einfluss darauf haben, dass dem fachlichen Anspruch einer individuellen, bedarfsgerechten Hilfeausgestaltung nicht immer hinreichend nachgekommen wird. So standen in Zeiten hoher Flüchtlingszahlen und großem Zeitdruck vor allem Anfang und Mitte des Jahres 2016 zeitweise keine oder nicht ausreichend Alternativen bzgl. verschiedener Unterbringungsformen zur Auswahl, sodass dem individuellen Hilfeanspruch der jungen Menschen oftmals nicht nach den üblichen

Standards der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen werden konnte. Es mussten mitunter **pragmatische Lösungen** gefunden werden, um für die Jugendlichen überhaupt eine Unterbringung sicher stellen zu können und Obdachlosigkeit zu vermeiden. In Folge verschiedener gesetzlicher Regelungen auf internationaler sowie nationaler Ebene hat sich der Flüchtlingszustrom nach Deutschland mittlerweile verringert. Vor diesem Hintergrund stehen nunmehr nicht länger die quantitativen Herausforderungen im Vordergrund, sondern die qualitative Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der gewährten Hilfen. Zudem führen das **Umverteilungsverfahren** selbst, sowie die eingeführten zeitlichen Fristen und die oftmals nicht reibungslose Übermittlung von Informationen in diesem Verfahren dazu, dass aufgrund von hohem Zeitdruck und knappen Fristen, auf Grundlage sehr basaler Informationen Entscheidungen zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen getroffen werden. Hier gilt es, verstärkt darauf hin zu arbeiten, dass die vorliegenden Informationen zeitnah möglichst vollständig weitergegeben und die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen durch Gespräche herausgearbeitet werden, um dann in den Entscheidungsprozess zur Hilfeform einfließen zu können.

Für die Hilfeplanung stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, **wie aus pragmatisch notwendigen Entscheidungen im weiteren Hilfeverlauf nun solche Lösungen erarbeitet werden können, dass die den individuellen Bedarfen der jungen Menschen sowie den Ansprüchen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen.** Die kritische Reflexion der getroffenen Entscheidungen und die kontinuierliche Überprüfung der gewährten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Passung sind vor dem skizzierten Hintergrund für umF elementar und das Hilfeplanverfahren in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit der Realisierung.

Aktuell zeigen sich darüber hinaus unterschiedlichste Weiterentwicklungsbedarfe, um den Bedarfen und Wünschen der umF verstärkt in der Hilfestellung Rechnung tragen zu können. Jungen Geflüchteten steht zwar theoretisch das **gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe** zur Verfügung, sie werden aktuell aber vor allem in der Heimerziehung und dort in spezialisierten Wohngruppen für umF untergebracht (vgl. ism 2016). Bezüglich dieser Angebote lässt sich unter Integrationsgesichtspunkten kritisch hinterfragen, ob Unterbringungsformen gemeinsam mit deutschen Jugendlichen nicht zielführender sind. Zudem wünscht sich die Mehrzahl der umF mehr Kontakt zu einheimischen Jugendlichen und viele würde gerne in gemischten Wohngruppen leben, wie Ergebnisse aus Beteiligungswerkstätten mit umF zeigen. Darüber hinaus gibt es sowohl von Seiten der Fachkräfte aus dem stationären Kontext aber auch durch die jungen Geflüchteten (vgl. ism 2016a) Hinweise darauf, dass auch die konkrete Ausgestaltung des **stationären Hilfesettings im Alltag** bezüglich der Passung zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen optimiert werden kann. So gilt es gemeinsam mit den Fachkräften und jungen Menschen zu reflektieren, welche Veränderungen es in der Unterstützung und Strukturierung des Alltags braucht, um den Bedarfen der umF gerecht werden zu können. Zudem gilt es zu prüfen, ob die "klassische" stationäre Wohngruppe für den einzelnen jungen Menschen jeweils das passende Hilfeangebot ist oder ob andere Hilfeformen,

wie etwa das betreute Jugendwohnen, die Betreuung in **Pflege-/Gastfamilien** oder im **Jugendwohnen gem. § 13.3 SGB VIII** passendere Entwicklungsoptionen bieten können.

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (etwa 70% der umF waren im Jahr 2015 zwischen 16- unter 18 Jahre alt) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016) ist für diese Zielgruppe im Rahmen der Bedarfseinschätzungen zudem die Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige nach **§ 41 SGB VIII** von elementarer Bedeutung. **Besteht mit Erreichen der Volljährigkeit weiterhin ein Hilfebedarf im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe so haben auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus– einen Anspruch auf eine Fortsetzung der Erziehungshilfe über die Volljährigkeit hinaus.** Neben ggf. benötigter Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration, **ergeben sich im Übergang in die Volljährigkeit oftmals auch noch einmal besondere Bedarfe an der Schnittstelle zum Asylverfahren für die jungen Geflüchteten** (Moos/Reckhaus 2016). Bislang zeigen sich große Unterschiede im bundesweiten und interkommunalen Vergleich hinsichtlich der Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige. Um das Potenzial dieser Hilfe nutzen zu können, braucht es deshalb die (fach)politische Auseinandersetzung vor Ort.

c) Wie schätzen Sie pädagogische und psychologische Unterstützungsbedarfe der umA ein?

Nach unserem Eindruck können wir dem Statement im AGJ Papier vollständig zustimmen, dass die **Selbstständigkeit, „sich durchzuschlagen (Überlebenskompetenzen)“ nicht gleichgesetzt werden darf mit der Selbstständigkeit, sich eine (neue) Lebensperspektive zu erarbeiten.** Auch uns berichten Praktiker_innen, „dass es bei einer nicht unerheblichen Anzahl von geflüchteten Jugendlichen nach einem ermutigenden Start in Schule und Ausbildung scheinbar ohne Anlass zu Resignation, Schul- oder Ausbildungsabbrüchen und heftigen persönlichen Krisen komme. Hintergründe seien tiefes Heimweh, Erfahrungen von Fremdheit und Diskriminierung, nicht bearbeitete Belastungen der Flucht oder die enormen und von außen oft nicht sichtbaren Anstrengungen des Spracherwerbs, der Anpassung in Einrichtungen, Schule, Ausbildung und des Aufbaus von Beziehungen. Settings eines Jugend- oder betreuten Wohnens, wie sie in der politischen Diskussion sind, werden den Jugendlichen daher nur gerecht, wenn sie mit dem Angebot kontinuierlicher persönlicher Vertrauens- und Unterstützungsbeziehungen verbunden sind“ (AGJ 2016: 2).

Viele Jugendliche können sich erst, wenn die Frage der Aufenthaltssicherung geklärt ist, auf die weitere Integration einlassen und sich beruflich und familiär orientieren.

Psychisch belastete oder traumatisierte junge Menschen mit Fluchterfahrungen haben überdies ein Anrecht auf **unmittelbare Behandlung und Versorgung.** Das Angebot einer psychologischen Begleitung muss unbedingt gewährleistet sein. Es erscheint uns dringend notwendig, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, (Flucht-)Erfahrungen und

Traumatisierungen zu ver-/bearbeiten. Die **psychologische Begleitung** kann allerdings nur zielführend sein, wenn die geflüchteten Kinder und Jugendlichen dazu bereit sind; diese Bereitschaft hängt unmittelbar damit zusammen, ob grundlegende (Sicherheits-)Bedürfnisse (u.a. ein sicherer Aufenthaltsstatus) erreicht sind. Neben diesen uns vorliegenden Rückmeldungen ist überdies von einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Übergangsphase zum Erwachsenenalter auszugehen.

d) Welche Erwartungen und Wünsche haben umA für ihr Leben in Deutschland?

Vieles haben wir schon oben in der Beantwortung der Fragen genannt, daher seien hier nur einzelne Aspekte zusätzlich hervorgehoben:

Viele Jugendliche können sich erst, wenn die **Frage der Aufenthaltssicherung** geklärt ist, auf die weitere Integration einlassen und sich beruflich und familiär orientieren.

Unsere Gespräche in Einrichtungen lassen den Wunsch nach Sicherheit und Frieden sowie nach dem **Zur-Ruhe-kommen der jungen Menschen** ganz deutlich werden. Zudem bestehen die Wünsche, die deutsche Sprache zu erlernen, in die Schule zu gehen und Geld zu verdienen. „Die Träume nach einem besseren Leben begegnen uns immer wieder“, schrieben uns die Mitarbeiter_innen von einigen Einrichtungen.

Darüber hinaus sei hier noch auf zwei wichtige, häufig genannte Themenfelder verwiesen:

Insbesondere bei der Versorgung und Betreuung von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht dringend Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für diejenigen, die sich noch in **Erst-aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften** befinden. Auch diese jungen Menschen (und dabei ist zu bedenken, dass sie den weitaus größeren Anteil der minderjährigen Flüchtlinge darstellen) wünschen sich wie die UNICEF Berichte zeigen kindgerechte Bedingungen des Aufwachsens ab dem ersten Tag in Deutschland. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe ihr Mandat übernehmen. Es gilt in einem Bericht der Bundesregierung und des BMFSFJ über die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen, vor allem auch die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht aus dem Blick zu verlieren, da hier der Unterstützungsbedarf ähnlich hoch ist wie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Esenhorst 2016).

Fachkräfte und jungen Menschen in den Einrichtungen rücken im Gespräch immer wieder die **Übergänge zur Volljährigkeit** in den Vordergrund von Handlungsnotwendigkeiten und ihrer Erwartungen. Aussagen sind hier beispielsweise:

- „Aber was fehlt ist der Hinweis auf die Schwierigkeiten für die UMA, wenn sie volljährig werden. Dann haben sie keinen Vormund mehr, und müssen alle rechtlichen Schritte allein gehen, auch wenn sie erst wenige Wochen in Deutschland sind. Hier müssen die Fachkräfte der Jugendhilfe viel Unterstützungsarbeit leisten, die bis zur Volljährigkeit Aufgabe der Vormünder war.“

- Der Übergang in die Verselbstständigung ist für umF in der Jugendhilfe sehr schwierig. Die Jugendhilfe unterstützt sie in schulischen Dingen und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Viele Jugendliche schaffen die schulischen Voraussetzungen, um zumindest ein Einstellungsqualifizierungsjahr oder eine Helferausbildung zu beginnen und erhalten dann aber, wenn sie eine Duldung haben, keine Arbeitserlaubnis. Dieser Bereich der Probleme in der Verselbstständigung, der aber für eine Integration in Deutschland wichtig ist, fehlt bei diesem Bericht und wird von den Jugendlichen immer wieder genannt.

- Das Bewusstsein, dass junge geflüchtete Menschen einen hohen pädagogischen Begleitungsbedarf, der auch über das 18. Lebensjahr hinausgeht, haben, sollte im Bericht deutlich werden. Die Hilfen müssen dem Bedarf der jungen Menschen entsprechend auch über das 18. Lebensjahr hinaus dem Bedarf angemessen gewährt werden. Für die jungen Geflüchteten müssen dieselben Standards in der Jugendhilfe gelten, wie für junge Menschen, die in Deutschland geboren wurden. Nur so kann eine Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt dauerhaft gelingen“.

Wichtige Fragestellungen und Themen sind u.a. die Verselbstständigung und Situation des Übergangs in die Volljährigkeit. Zentrale Fragen sind hier:

- a) Welche strukturierten Hilfeangebote für junge erwachsene Geflüchtete werden bereitgestellt/geschaffen?
- b) Wie werden umF in ihrer Verselbstständigung – orientiert an den individuellen Bedarfen – fachlich unterstützt?

Die jungen Erwachsenen und umF brauchen eine positive Bleibeperspektive sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, um sich in die deutsche Gesellschaft integrieren und verbindliche Beziehungen aufbauen zu können.

e) Welche Kenntnisse haben Sie davon, ob umA Gewalterfahrungen und/oder Ausbeutung in Deutschland erleben müssen?

Über die Ausmaße liegen uns keine verlässlichen Informationen vor. Viele Praktiker_innen berichten von einem nicht geringen Anteil von jungen Menschen, die gezwungen wurden, sich zu prostituieren. Hier muss systematische Forschung Aufhellung leisten. Es gilt deutlich sich die Frage zu stellen: Wie kann das Umverteilungssystem insgesamt verbessert werden, um zu vermeiden, dass Minderjährige in den Verwaltungsmühlen verloren gehen und sich alleine auf den Weg machen und die Zahl von 9000 verschwundenen Flüchtlingskindern weiter ansteigt (Begriff in der Praxis: sog. Quotenverlierer)?

Insbesondere die **Situation von weiblichen jungen Geflüchteten** muss stärker in den Blick genommen werden, wie auch Expert_innen-Gespräche zu dem Thema der IGfH zeigten (vgl.: *Forum Erziehungshilfen (Burglinde Retza), ForE 4-2016, S. 234-235.*) Hier zeigt sich: Mädchen machen nur einen geringen Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) aus, weshalb sie häufig aus dem Blick der (fach-)öffentlichen Debatte geraten. Empirische Daten zu ihrer Situation in Deutschland gibt es kaum.

Es wurde festgestellt, dass die Mädchen (in der Regel zwischen 12-18 Jahre alt) aus einer Vielzahl von Ländern kommen, u.a. aus den bekannten Kriegsgebieten wie Syrien, dem Irak und Afghanistan, aber auch aus Eritrea, Guinea, Ghana, dem Kongo, Algerien oder Bosnien. Die Expertinnen informierten über sehr unterschiedliche Fluchtgründe; oft gibt es mehrere. Nicht nur Krieg, Terror sowie ethnische und politische Verfolgung führen dazu, dass Mädchen fliehen müssen – häufig sind sie auch von Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Versklavung zum Zweck sexueller Ausbeutung oder von Zwangsrekrutierung bedroht.

Vor allem Fluchten auf dem Land- bzw. Seeweg, bei denen die Mädchen z. T. bis zu mehreren Jahren unterwegs sind, ziehen in der Regel ein hohes Maß an (sexueller) Gewalterfahrung mit sich wie Vergewaltigungen, Versklavungen, Folter, Gefängnisaufenthalte sowie ungewollte Schwangerschaften, Verheiratungen und brutale Eingriffe zum Schwangerschaftsabbruch. Viele der Mädchen kommen so traumatisiert und in schlechtem Gesundheitszustand in Deutschland an. Hier erhoffen sie sich v.a. Sicherheit, Bildung, Arbeit (bzw. eine Lebensgrundlage) und gesundheitliche Versorgung.

Dabei benötigten die Mädchen gerade nach der Flucht vor allem Stabilität und Sicherheit. Vor dem Hintergrund traumatisierender Gewalterfahrungen der Mädchen wurde ein häufig unsensibler Umgang der Behörden mit den geflüchteten Mädchen konstatiert – beispielsweise als demütigend empfundene Altersfeststellungen, bei denen sich die Mädchen ausziehen müssten. Weiter wurde berichtet, dass Dolmetscherinnen aus demselben Kulturkreis den Mädchen teilweise mit zu wenig (notwendiger) Distanz begegneten.

Auch geflüchteten Mädchen stellen keine homogene Gruppe dar und befinden sich fast alle in der Entwicklungsphase der Pubertät. Klar herausgearbeitet wurde, dass ihre spezifischen Bedarfe in den Einrichtungen bedeutend mehr Beachtung finden müssen. Neben den grundsätzlichen Forderungen nach Schutz, Bildung, medizinischer Versorgung, Internetzugang und eigenem Geld für die Mädchen ist vor allem ein Mindeststandard für den Personalschlüssel notwendig, um ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses als wichtige Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit benötigt ausreichend Zeit. Beziehungsabbrüche sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Weiter spielen gesundheitliche Aufklärung, Sexual- und Medienpädagogik und die Vermittlung von Wissen über Behörden und Vormundschaft eine wichtige Rolle. Die Mädchen müssten darüber hinaus an Freizeitangebote, die ihnen teilweise fremd sind, nicht nur herangeführt werden, sie benötigten auch Begleitung dabei.

f) Welche Kenntnisse haben Sie über die Belastung von umA durch Traumata? Wie schätzen Sie das Angebot für diese umA ein?

Unser Eindruck ist anhand der Rückmeldungen, dass ein größerer Teil der jungen Menschen **traumatische Erfahrungen während der Flucht** macht, aber auch im Herkunftsland. Explizite Angebote zur Therapie von belasteten Erfahrungen gibt es eindeutig zu wenige, der Bedarf kann bei weitem nicht gedeckt werden. Stabilisierungskurse können ein erster Schritt sein,

aber auch hier ist der pädagogische Alltag durch Sprachbarrieren häufig erschwert. Bei Spezialdiensten scheinen – so die Rückmeldungen – **lange Wartezeiten die Regel** zu sein, sodass hier dringend Verbesserungen erfolgen müssen.

Die Expertinnen der IGfH forderten auf Fachgesprächen zur Situation von weiblichen UMF den Zugang zu Beratung und angemessene Fortbildungen für die Pädagog_innen in interkultureller Mädchenarbeit sowie eine fachliche Vernetzung. Hinsichtlich der häufigen Traumatisierungen sei nicht nur eine psychosoziale und therapeutische Unterstützung von hoher Notwendigkeit, sondern auch das Wissen der pädagogischen Fachkräfte über Traumata. Nur wenn Einrichtungen diesen Anforderungen gerecht würden, könnten sie das darstellen, was die Mädchen nach ihrer Flucht benötigen: einen Rückzugs- und Schutzraum, in dem sie Vertrauen, Respekt und ausreichend Zuwendung erfahren.

Aber: Viele haben existenziell bedrohliche Situationen / Sterben, Leid, Tod erlebt, was zu einer sogenannten posttraumatischen Belastungsstörung führen kann, aber keinesfalls muss. Die „Traumatisierung“ steht oft im Mittelpunkt der Betrachtung der Jugendlichen ist aber nur ein Baustein von vielen (Häufig wird versucht, jegliches Empfinden und Verhalten mit der Traumatisierung zu erklären). **Die „Therapie“ wird oft als medizinisch-psychiatrisches Problem dargestellt, ist es aber nicht! Durch das Erleben subjektiv empfundener Sicherheit reduzieren sich die „Symptome“ (Flashbacks, Alpträume, extreme Schreckhaftigkeit etc.) am stärksten laut Aussage der Fachkräfte.** Somit sind die rechtliche Situation und die soziale Umgebung von hoher Bedeutung, weil hierdurch ein subjektives Gefühl von Sicherheit hergestellt werden kann

Überdies ist zu beachten: Die Fluchtgründe und die Flucht passieren in der Lebensphase der Adoleszenz, in der normalerweise andere Dinge wichtig sind wie Entwicklung von Autonomie, Ausprobieren von Sexualität, Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen etc. Dies tritt hinter die durch die Flucht notwendige akute Existenzsicherung zurück. Hierdurch sind einige Jugendliche einerseits sehr selbstständig und andererseits kindlich-anhänglich. Wenn die Jugendlichen sich nicht mehr akut bedroht fühlen und beginnen, Vertrauen aufzubauen, beginnt bei einigen das „Nachholen“ der Adoleszenz: Die „lieben, hilfsbedürftigen Flüchtlingsjugendlichen“ werden auf einmal „schwierig“. Das wird oft auf die Lebensgeschichte/Traumatisierung u.ä. bezogen und somit gänzlich fehlinterpretiert und häufig wird dann nach einer therapeutischen Maßnahme gesucht.

Ein Mensch mit einer „handfest diagnostizierten Posttraumatischen Belastungsstörung“ benötigt vor allen Dingen – aus psychiatrischer Sicht – objektive und subjektive Sicherheit sowie eine klare Perspektive. Da weder objektive Sicherheiten noch eine klare Perspektive bei einem unsicheren Aufenthaltsstatus hergestellt werden können, erhält das Empfinden von subjektiver Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert. Dies kann erreicht werden durch ein **Herstellen von Alltag, Normalität, Stabilität**. Hierfür erscheint eine Regel-Wohngruppe mit unterschiedlichen jungen Menschen in unterschiedlichen Situationen der geeignetste Ort zu sein.

2. Familienverhältnisse von umA in Deutschland:

- a. Wie schätzen Sie die die Familiensituation von umA ein – beispielsweise mit Blick auf (Halb)Waisen, Geschwisterkonstellationen sowie in Deutschland oder im (europäischen) Ausland lebenden Verwandten?
- b. Welche Relevanz haben Familiennachzüge für umA, wie werden diese Verfahren ausgestaltet und inwieweit werden Träger/Verbände hier mit einbezogen?
- c. Welche Relevanz haben Familienzusammenführungen für umA (national und international) und wie werden diese Verfahren ausgestaltet und inwieweit werden Träger/Verbände hier mit einbezogen?

Zu b und c:

Familiennachzug sowie Familienzusammenführung stellen für die Integration und den Neubeginn in Deutschland für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche einen **enorm wichtigen Faktor** dar. Sie nehmen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland einen großen Raum ein und können in der Begleitung stabilisierend wirken, so die Rückmeldungen der antwortenden Einrichtungen.

Die Umsetzung der Familienzusammenführung sowie des Elternnachzugs wird durch das neue Gesetz nach unserem Eindruck jedoch erheblich behindert. Für den Elternnachzug entstehen Nachteile, da oft lange auf einen Vormund gewartet werden muss – nur dieser kann nun einen Asylantrag stellen, welcher wiederum gesetzliche Bedingung für den Elternnachzug ist (Graebisch 2016). Die uns berichtete Erfahrung ist, dass die Landkreise und Bundesländer in den meisten Fällen ausschließlich unbegleitete Minderjährige aufnehmen, wenn sie die Quote der aufzunehmenden umF noch nicht erfüllt haben. So fassen Einrichtungen aus einem Bundesland diese Erfahrungen wie folgt zusammen: „Die Familienzusammenführung soll über bilaterale Absprachen laufen. Dazu muss sich der aufnehmende Kreis/Land zuständig erklären und bereit sein, den umF aufzunehmen. Dies klappt meist nur bei Kreisen, die unter der Quote liegen. Aktuell erleben wir einen Fall, wo zwei Jugendliche zu uns in die Einrichtung wechseln, die in Bayern untergebracht sind, aber einen Bruder hier haben. Die Kreise sind sich einig, aber letztendlich muss das Regierungspräsidium entscheiden“.

Einrichtungsvertreter_innen fragen sich in Gesprächen mit der IGfH: Warum werden Kinder und Jugendliche, die außer ihren volljährigen Geschwistern (Onkel/Tante) keine Familienangehörigen in Deutschland haben, von diesen getrennt? Denn alle Erfahrungen zeigen: Die Zusammenführung mit Angehörigen bzw. die Verteilung an Zielorte der Jugendliche, in denen sich Bezugspersonen oder Angehörige befinden, muss nach unserem Eindruck **einheitlich und mit Geltung für das Asyl- und Aufenthaltsrecht geregelt** und durch einen entsprechenden

Rechtsanspruch im SGB VIII abgesichert werden. Unabhängige Evaluation des Gesetzes müsste Antworten auf Fragen geben wie z.B.:

- Wie wird aktuell sichergestellt, dass unbegleitete Minderjährige an Orte verteilt werden, an denen sich Angehörige und Bezugspersonen aufhalten? Verfahren der Jugendämter?
- Wie lange dauert es aktuell, bis Kinder mit ihren Eltern oder umgekehrt innerhalb Deutschlands zusammengeführt werden?

Vom Kind aus gedacht spielt die Familienzusammenführung eine zentrale Rolle. Besonders unverstänglich für die jungen Menschen und schwer zu akzeptieren ist deshalb, dass gerade die innerdeutsche Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen derzeit zum einen unzureichend sichergestellt ist und dort wo es klappt oft mehrere Monate in Anspruch nimmt. Viele der jungen Menschen machen sich deshalb auf eigene Faust auf den Weg an ihre Zielorte und gelten dann als „verschwunden“.

3. Fluchtverhalten von umA in Deutschland:

a) Welche Erkenntnisse haben Sie über Fluchtgründe bei umA?⁵

Insbesondere auf unseren Experten_innengesprächen 2016 zu weiblichen UMF wurde festgestellt, dass die Mädchen (in der Regel zwischen 12-18 Jahre alt) aus einer Vielzahl von Ländern kommen, u.a. aus den bekannten Kriegsgebieten wie Syrien, dem Irak und Afghanistan, aber auch aus Eritrea, Guinea, Ghana, dem Kongo, Algerien oder Bosnien. Die Expertinnen informierten über sehr unterschiedliche Fluchtgründe; oft gibt es mehrere. Nicht nur Krieg, Terror sowie ethnische und politische Verfolgung führen dazu, dass Mädchen fliehen müssen – häufig sind sie auch von Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Versklavung zum Zweck sexueller Ausbeutung oder von Zwangsrekrutierung bedroht.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen und den Jugendämtern geben darüber hinaus an, dass die Länder und Gründe, aus denen und warum Kinder und Jugendliche flüchten, **sehr stark variieren**. Zudem können Instruktionen der Familie oder von Schleppern, Scham, traumatische Ereignisse, Verdrängung oder die Annahme, man bekomme aus bestimmten Fluchtgründen eine Aufenthaltserlaubnis, dazu führen, dass andere Fluchtgründe als die eigentlichen angegeben werden. **Eine fundierte und differenzierte Forschung zu Fluchtursachen und Herkunftsländern** ist hier notwendig. Es ist aber auch ebenso wichtig, stärker Organisationen wie Pro Asyl, Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung als Partner_innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie sind dafür selbstverständlich zu bezahlen.

⁵ Bitte benennen Sie Fluchtgründe wie z. B. Zwangsrekrutierungen, politische Krisen und, Bürgerkriege, drohende verletzende traditionelle Praktiken, gezielter sexueller Missbrauch von Jungen, um ihre Familien zu entehren, physische oder psychische Gewalt, einschließlich sexuelle Gewalt durch die Eltern, Sklaverei, Kinderarbeit, Kinderhandel, Zwangsheirat o.a.m.

b) Welche Kenntnisse liegen Ihnen zu Gewalterfahrungen bzw. Menschenrechtsverletzungen von umA in ihrem Herkunftsland sowie auf den Fluchtwegen vor?

Es liegen Berichte vom UNHCR zu Situationen in Herkunftsländern der umF vor. **Zahlreiche umF haben massive Gewalt sowohl im Herkunftsland als auch auf dem Fluchtweg erfahren.** Mitarbeiter_innen in Einrichtungen geben zum Beispiel an:

- „Aufgrund der Lage in den meisten Flüchtlingsländern und den Beschreibungen der Jugendlichen ist zumindest davon auszugehen, dass der Großteil Gewalt passiv erleben musste (Augenzeuge bei Erschießungen, Bombenangriffen...).
- Einige der jungen Geflüchteten berichten von massiven Gewalterfahrungen in ihren Heimatländern. Sie schildern Misshandlungen und Folter, die sie im Heimatland oder auf dem Fluchtweg erlebt haben. Wir sehen körperliche Schädigungen, wie z.B. fehlende Gliedmaßen, Narben etc.“

Vor allem Fluchten auf dem Land- bzw. Seeweg, bei denen Mädchen z. T. bis zu mehreren Jahren unterwegs sind, ziehen in der Regel ein hohes Maß an (sexueller) Gewalterfahrung mit sich wie Vergewaltigungen, Versklavungen, Folter, Gefängnisaufenthalte sowie ungewollte Schwangerschaften, Verheiratungen und brutale Eingriffe zum Schwangerschaftsabbruch. Viele der Mädchen kommen so traumatisiert und in schlechtem Gesundheitszustand in Deutschland an. Hier erhoffen sie sich v.a. Sicherheit, Bildung, Arbeit (bzw. eine Lebensgrundlage) und gesundheitliche Versorgung.

Es ist auch hier wichtig, - wie schon oben erwähnt - stärker Organisationen wie Pro Asyl, Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung als Partner_innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen.

II. Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung

(4) Welche schriftlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen oder Leitlinien, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert oder neu entwickelt wurden, haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2016) veröffentlicht bzw. überarbeitet?

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat 2016 durch eine Vielzahl von fachlichen Formaten (Expert_innengespräche und Tagungen sowie Fort- und Weiterbildungen) sowie zahlreichen Veröffentlichungen in ihrer Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen und durch die Veröffentlichung eines Handbuches zu jungen unbegleiteten Flüchtlingen in ihrer Schriftenreihe im Walhalla Verlag /Regensburg die Situation von UMF und begleiteten jungen Flüchtlingen auch, aber nicht nur, vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Verbesserung der

Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher aufgegriffen (vgl. Jahresbericht der IGfH 2016).

Die IGfH hat versucht wesentliche Aspekte aufzugreifen, die einen **sozialpädagogischen Zugang ausmachen**. Dieser eher fachpolitische Anspruch mag in einer Zeit, die vor allem von pragmatischen Lösungen und politischen Abwehrkämpfen geprägt ist, etwas weltfremd erscheinen. Es bleibt aber – nach unserer Auffassung – zentral, um eine Gesamtrationalität in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten sowie sich vor Augen zu führen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe über die derzeit stattfindende Praxisentwicklung in Jugendämtern und Einrichtungen in Gänze verändern wird, weil über die unbegleiteten Minderjährigen (ungelöste) Gestaltungsfragen offenkundig werden. Es macht einen Unterschied, ob man unbegleitete minderjährige Flüchtlinge generell als „traumatisiert“ kennzeichnet oder sie als junge Erwachsene alleine ihrem Schicksal überlassen will. Ebenso macht es einen Unterschied, ob man generell in Orientierung an dieser Zielgruppe für neue Spezialisierung eintritt oder doch an lebensweltlichen Ansätzen festhält. Und ebenso macht es einen Unterschied, ob man die Kinder- und Jugendhilfe nur unter ökonomischen Gesichtspunkten fasst oder **auch die Verursachungszusammenhänge von Flucht und damit auch die gesamtgesellschaftliche und -staatliche Verantwortung mit in den Blick nimmt**.

Beiträge/Aufsätze 2016

Vor diesem Hintergrund erschienen folgende Fachbeiträge zum Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der **Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen 2016**:

Struck, Norbert: „Flüchtlingspolitik“ – und die Versuche zur Zerlegung der Kinder- und Jugendhilfe; Forum Erziehungshilfen 2-2016, S. 67

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Heimerziehung; Forum Erziehungshilfen 2-2016, S. 113-116

Brinks, Sabrina: Fachtagung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 15.12.2015 in Budenheim; Forum Erziehungshilfen 2-2016, S. 102-104

Eubel, Carolyn: Flucht – eine Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft. Fachtag der Universität Hildesheim und des Niedersächsischen Landesjugendamtes in Kooperation mit der IGfH, dem AFET und dem Kompetenzzentrum Pflegekinder; Forum Erziehungshilfen 5-2016, S. 294-296

Hagen, Björn/Koch, Josef/Decarli, Jutta/Hiller, Stephan: Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz Erziehungshilfefachverbände AFET, BVKe, EREV und IGfH; Forum Erziehungshilfen 4-2016, S. 246-249

Katzenstein, Henriette: Von Einblicken und Überraschungen zu Einsichten und Überblick – ein weiter Weg! Ein Bericht von einem Forschungskolloquium zum Thema Flucht und Asyl; Forum Erziehungshilfen 4-2016, S. 242-245

Trenczek, Thomas/Behlert, Wolfgang: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Basisinformationen zur rechtlichen Situation, biografischen Daten und Erfahrungen sowie sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten insb. im Rahmen der sog. Vorläufigen Inobhutnahme; Forum Erziehungshilfen 1-2016, S. 53-60

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick: Expertinnengespräch der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen am 17.03.2016 in Berlin; Erziehungshilfen 4-2016, S. 234-235

Diskussionsformate 2016

Die IGfH hat darüber hinaus mit Partner_innen 2016 **fünf kleinere und größere Diskussionsformate 2016** ausgerichtet. Diese waren:

UMF – Mädchen im Blick

Expertinnengespräch der IGfH Fachgruppe Mädchen und Frauen am 17.03.2016

Hilfeplanung und UMF (IGfH als Mitausrichter_in; Federführung ISM) – 11.04.2016

Forschungskolloquium Flucht und Asyl (IGfH mit ISS) – 20.05.2016

Fachtagung: Flucht – eine Herausforderung für die Vollzeitpflege in der Einwanderungsgesellschaft

01.06.2016 (IGfH mit Landesjugendamt Niedersachsen, Uni Hildesheim, AFET)

„Weiterdenken“- Gesundheitshilfe und UMF

(Federführung DIJuF, IGfH als Mitveranstalter_in) – 07.07.2016

Beteiligung und Mitwirkung am FICE-Kongress 2016 in Wien/Österreich

(33. FICE Kongress Together towards a better world for children, adolescents and families vom 22.-25.08.2016 in Wien) – Schwerpunkte: Care Leaver und junge Flüchtlinge

Exemplarisch seien im Folgenden einige Einblicke in drei dieser Formate gegebenen, siehe näher Jahresbericht der IGfH 2016:

Fachtagung: Flucht – eine Herausforderung für die Vollzeitpflege in der Einwanderungsgesellschaft

01.06.2016 (IGfH mit Landesjugendamt Niedersachsen, Uni Hildesheim, AFET)

Beispielhaft näher betrachtet:

„Immer mehr Menschen sind derzeit gezwungen ihr Heimatland zu verlassen, um vor Gewalt, Hunger und Diskriminierung zu fliehen und ihr Leben wieder selbst gestalten zu können. Dabei sind Kinder, Jugendliche und Eltern, die in Deutschland Zuflucht suchen, zunächst verstärkt auf Hilfe von außen angewiesen. Inwiefern die Pflegekinderhilfe als Teil der Kinder- und Jugendhilfe dazu einen Beitrag leisten kann, gab den Anlass zu dieser Tagung, zu der sich am 01. Juni 2016 Expert_innen sowie beteiligte Fachkräfte aus ganz Deutschland in Hannover zusammengefunden haben. Josef Koch (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe, IGfH), moderierte wie gewohnt souverän und führte mit einer Portion Humor durch die Tagung.

Als erster Referent nahm Heinz Müller (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, ism) das Tagungsthema in Augenschein: Migration und Flucht sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, so seine erste Aussage. Während auf der politischen Ebene Finanz-, Ausbau- und Handlungsdruck die Debatte steuern (z.B. beim Ausbau der Kitas), diskutiert die Fachebene Inhalte und Konzepte. Statistische Daten zeigen auf, dass die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen unter Einwanderern ähnlich hoch ist wie unter hier beheimateten Personen. Vor diesem Hintergrund sei festzuhalten, dass nicht Migration und Flucht zu problematisieren sind, sondern die ungelösten Gestaltungsaufgaben, die sich aus der Zuwanderung einer sehr heterogenen Gruppe ergeben. Dabei verstellen verschiedene, aber notwendige Diskussionen (z.B. über die Altersfeststellung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer) schnell den Blick darauf, was das Kind/ der Jugendliche wirklich braucht. So haben sich die Angebote der Hilfen zur Erziehung in familiären Settings faktisch verändert, seit verstärkt unbegleitete minderjährige Ausländer in Deutschland ankommen: Es ist eine zusätzliche Pflegeform in den Fokus der Jugendhilfe gerückt, die Gastfamilie. (...) Die unterschiedlichen Bilder darüber, welche Zuschreibung und Bedeutung Familie hat, löst bei Fachkräften wie Adressat_innen der Hilfe zunächst ein Gefühl von Fremdheit aus. Für einen professionellen Umgang mit Migrationskontexten bedarf es weniger neuer Konzepte, so Müller, vielmehr müssen die bestehenden hinterfragt und ausdifferenziert werden. Es gilt ein modernes Angebot in den Hilfen zur Erziehung bereitzustellen.

Dieser erste gelungene Einstieg in die Thematik weckte gleichzeitig Interesse, um in den anschließenden Workshops etwas über die Vorgehensweisen und Erfahrungen aus der fachpraktischen Arbeit zu hören. Die diesbezüglichen Arbeitsgruppen waren geprägt durch einen regen Austausch und engagierte Diskussionen, die teilweise recht kontrovers erfolgten. Diese Tagungseinheit zeichnete sich durch eine gute Arbeitsatmosphäre aus, bei der allerdings mehr Zeit für den fachlichen Austausch wünschenswert gewesen wäre. Während der gesamten Tagung war der Bedarf nach Kommunikation und Austausch zwischen den Teilnehmer_innen deutlich spürbar, wodurch der auftretenden Stimmung eine gewisse Lebendigkeit verliehen wurde.

Alexandra Szylowicki aus dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. präsentierte anschließend mit ihrem Vortrag „Guter Wille allein genügt nicht - Anforderungen an die Praxis in der Pflegekinderhilfe“ eine erste bundesweite Bestandsaufnahme für diesen Bereich. In dem Rahmen werden viele veränderte Herausforderungen für die Pflegekinderdienste und weitere Beteiligte deutlich. So fehlt bislang ein einheitliches Verständnis darüber, welche Erwartungen an die Pflegefamilien zu stellen sind und wie die besondere bedarfsangemessene Begleitung der ankommenden Kinder und Jugendlichen auszuformen hat. Gleichzeitig hat sich eine Vielfalt an Konzepten entwickelt, die in der Praxis schon täglich Anwendung findet. Themen, wie z.B. Integration, Partizipation, aber auch Belastungen, etwa durch unsichere Bleibeperspektiven, erhalten eine andere Relevanz und Bedeutung als in vergleichbaren Pflegeformen ohne Migrationsbeteiligung oder Fluchterfahrung. Die Aufgaben und Anforderungen an die beteiligten Fachdienste sind hoch und vielfältig. Dies gilt ebenso für Pflegefamilien, die Hilfe für ihre – die Gesellschaft unterstützende – Aufgabe erwarten dürfen. So seien gute Vorbereitungen und Begleitung notwendig, um die Unsicherheiten zu reduzieren, die bei allen an einer Unterbringung Beteiligten vorhanden sind. Gelingt es belastbare und motivierte Personen zu finden und sie professionell auf diese Aufgabe vorzubereiten und kompetent zu begleiten, schaffe man eine gute Basis dafür, dass die Jugendlichen in diesen verlässlichen familiären Rahmen schrittweise ein neues Gefühl der Sicherheit aufbauen können, so Szylowicki. Die Referentin sieht das Konzept der Gastfamilien als eine Chance

für die unbegleiteten Jugendlichen. Durch diese umfassende Begleitung können die Integration erleichtert, Zugänge und Bildungschancen verbessert werden, sodass Vertrauen in eine Zukunftsperspektive für unbegleitete minderjährige Ausländer gestärkt und entwickelt werden kann.

Abschließend wählte Prof. Dr. Klaus Wolf von der Uni Siegen für die Tagung das Thema „Entspezialisierung der Betreuung im Exil“. Er erweiterte den Blickwinkel und beschrieb zuvor besprochene Herausforderungen als positive Lernfelder für die Pflegekinderhilfe, die aus dem Umgang mit jungen Flüchtlingen erwachsen können. Zu häufig finden sich kollektive Aussagen über „die Gruppe“ der Flüchtlinge im öffentlichen Diskurs wieder. Doch erst die Betrachtung des Einzelfalls als zentrales Moment im Umgang mit dem Pflegekind ermöglicht einen individuelleren Zugang. Zugleich werden neue Perspektiven auf die Vollzeitpflege möglich, die aufgrund veränderter Voraussetzungen im Kontext der verstärkten Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer erfolgen. Dabei handelt es sich meist um Jugendliche, deren Alter, so Wolf, in der Vollzeitpflege lange Zeit als unerwünscht empfunden wurde. Bei Eintritt des Pflegeverhältnisses bringen sie außerdem keine große Akte mit, wie sie von vielen Pflegeeltern früher gerne vorher gelesen war. So gilt es die Biografien der Kinder und Jugendlichen prozesshaft zu erschließen. Vor diesem Hintergrund wird ebenso auf der Ebene der Pflegeeltern als Gasteltern eine neue Vielfalt sichtbar, werden sie doch mit anderen Kriterien bemessen und aus den unterschiedlichsten Milieus heraus aktiv. (...)

Mit der Fachtagung wurde ein erster Weg aufgezeigt, veränderte Anforderungen an die Pflegekinderhilfe als Herausforderungen, aber auch als Chancen mit einer positiven Lernkultur wahrzunehmen und damit die Hilfeform zu stärken und weiterzuentwickeln. Dadurch ist eine Reflexion der tatsächlich vorhandenen und sich entwickelnden Landschaft ermöglicht worden, die wahrzunehmen ist, damit plötzliche Bedarfsanpassungen verfolgt werden können“.

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Carolyn Eubel, Anke Kuhls, Laura Müller), ForE 5-2016, S. 294-296).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick

Expertinnengespräch der IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen - 17.03.2016 in Berlin

Beispielhaft näher betrachtet:

„Mädchen machen nur einen geringen Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) aus, weshalb sie häufig aus dem Blick der (fach-)öffentlichen Debatte geraten. Empirische Daten zu ihrer Situation in Deutschland gibt es kaum. Mit dem Ziel, ihre Lebenslagen zu beleuchten und die sich der Jugendhilfe stellenden neuen Herausforderungen herauszuarbeiten, veranstaltete die IGfH-Fachgruppe Mädchen und Frauen am 17. März 2016 ein Expertinnengespräch mit dem Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick“. Eingeladen waren vier Expertinnen, die in unterschiedlichen Kontexten mit weiblichen umF arbeiten: Hannelore Güntner (BAG Mädchenpolitik München), Johanna Kurth (Mädchenhaus Bielefeld), Alexandra Geisler (Paul Gerhardt Werk/Diakonische Dienste Berlin) und Carina Hornbach (Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen). Sie gaben zu vereinbarten Themenfeldern fachliche Einschätzungen, die im Anschluss mit den Mitgliedern der Fachgruppe erörtert und analysiert wurden. Moderiert wurde das Gespräch von Hannelore Häbel, Mitglied der Fachgruppe.

Der erste thematische Block beinhaltete die Fluchtgründe der minderjährig und unbegleitet eingereisten Mädchen, deren Erlebnisse auf dem Fluchtweg und ihre Erwartungen an das Leben in Deutschland.

Es wurde festgestellt, dass die Mädchen (in der Regel zwischen 12-18 Jahre alt) aus einer Vielzahl von Ländern kommen, u.a. aus den bekannten Kriegsgebieten wie Syrien, dem Irak und Afghanistan, aber auch aus Eritrea, Guinea, Ghana, dem Kongo, Algerien oder Bosnien. Die Expertinnen informierten über sehr unterschiedliche Fluchtgründe; oft gibt es mehrere. Nicht nur Krieg, Terror sowie ethnische und politische Verfolgung führen dazu, dass Mädchen fliehen müssen – häufig sind sie auch von Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Versklavung zum Zweck sexueller Ausbeutung oder von Zwangsrekutierung bedroht. Weitere Gründe sind Menschenhandel, sexuelle und häusliche Gewalt oder auch fehlende Zukunfts- und Lebensperspektiven und Gesundheitsprobleme. Zu den Fluchtgründen gehören außerdem, so Güntner, die Ausgrenzung und Bedrohung, die Trans- und Homosexuelle sowie Menschen mit Behinderung erfahren. Viele Mädchen werden von der Familie auch nach Europa geschickt, mit dem Auftrag die Familie später nachzuholen oder ihnen Geld in das Herkunftsland zu senden.

Die sehr unterschiedlichen Fluchtwege wurden thematisiert. Vor allem Fluchten auf dem Land- bzw. Seeweg, bei denen die Mädchen z. T. bis zu mehreren Jahren unterwegs sind, ziehen in der Regel ein hohes Maß an (sexueller) Gewalterfahrung mit sich wie Vergewaltigungen, Versklavungen, Folter, Gefängnisaufenthalte sowie ungewollte Schwangerschaften, Verheiratungen und brutale Eingriffe zum Schwangerschaftsabbruch. Viele der Mädchen kommen so traumatisiert und in schlechtem Gesundheitszustand in Deutschland an. Hier erhoffen sie sich v.a. Sicherheit, Bildung, Arbeit (bzw. eine Lebensgrundlage) und gesundheitliche Versorgung.

Der zweite Teil des Expertinnengesprächs setzte den Fokus auf die Lebenssituation der Mädchen in Deutschland. Die Expertinnen kritisierten u. a., dass die Erlebnisse der Mädchen auf dem Fluchtweg kaum Berücksichtigung im hiesigen Aufenthaltsrecht finden. Güntner beanstandete, dass ein jahrelang unsicherer Aufenthaltsstatus und ein Misstrauen der Behörden den Alltag der Mädchen häufig äußerst instabil und unsicher gestalten und sich auf die Mädchen sehr belastend auswirken. Dabei benötigten die Mädchen gerade nach der Flucht vor allem Stabilität und Sicherheit. Vor dem Hintergrund traumatisierender Gewalterfahrungen der Mädchen wurde ein häufig unsensibler Umgang der Behörden mit den geflüchteten Mädchen konstatiert – beispielsweise als demütigend empfundene Altersfeststellungen, bei denen sich die Mädchen ausziehen müssten. Weiter wurde berichtet, dass Dolmetscherinnen aus demselben Kulturkreis den Mädchen teilweise mit zu wenig (notwendiger) Distanz begegneten. Aufgezeigt wurde, dass die geflüchteten Mädchen in Deutschland mancherorts nicht genug Schutz erfahren würden. So berichtete Geisler von geflüchteten Mädchen in Berlin, die sich am Alexanderplatz prostituierten; auch wurde berichtet, dass unerfahrene Einrichtungen persönliche Daten der Mädchen unwissentlich an Nichtbefugte, die sich als nahe Angehörige ausgegeben haben, weitergegeben hätten.

Im letzten Teil des Expertinnengesprächs wurden die Anforderungen an die Jugendhilfe und fachliche Perspektiven, die sich aus der speziellen Situation der Mädchen ergeben, diskutiert. Als Ausgangspunkt festgehalten wurde, dass die geflüchteten Mädchen keine homogene Gruppe darstellen und sich fast alle in der Entwicklungsphase der Pubertät befinden. Klar herausgearbeitet wurde, dass ihre spezifischen Bedarfe in den Einrichtungen bedeutend mehr Beachtung finden müssen. Neben den grundsätzlichen Forderungen nach Schutz, Bildung, medizinischer Versorgung, Internetzugang und eigenem Geld für die Mädchen ist vor allem ein Mindeststandard für den Personalschlüssel notwendig, um ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses als wichtige Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit benötigt ausreichend Zeit. Beziehungsabbrüche sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Weiter spielen gesundheitliche Aufklärung, Sexual- und Medienpädagogik und die Vermittlung von Wissen über Behörden und Vormundschaft eine wichtige Rolle. Die

Mädchen müssten darüber hinaus an Freizeitangebote, die ihnen teilweise fremd sind, nicht nur herangeführt werden, sie benötigten auch Begleitung dabei. Hornbach sprach sich zudem für Mädchenklassen in den Schulen aus, da die Mädchen in gemischten Klassen zurückhaltend seien und oft untergingen.

In der Diskussion über Anforderungen an die Strukturen der Jugendhilfe und die notwendigen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte wurde konstatiert, dass grundsätzlich nur Träger mit Erfahrung in der Mädchenarbeit den Bedürfnissen der geflüchteten Mädchen gerecht werden könnten und entsprechende Angebote machen sollten. Außerdem sind interkulturelle Teams unerlässlich, da interkulturelle Kompetenz und Migrationssensibilität Voraussetzungen in der Arbeit mit umF sind. Die Expertinnen forderten zudem den Zugang zu Beratung und angemessene Fortbildungen für die Pädagog_innen in interkultureller Mädchenarbeit sowie eine fachliche Vernetzung. Hinsichtlich der häufigen Traumatisierungen sei nicht nur eine psychosoziale und therapeutische Unterstützung von hoher Notwendigkeit, sondern auch das Wissen der pädagogischen Fachkräfte über Traumata. Nur wenn Einrichtungen diesen Anforderungen gerecht würden, könnten sie das darstellen, was die Mädchen nach ihrer Flucht benötigen: einen Rückzugs- und Schutzraum, in dem sie Vertrauen, Respekt und ausreichend Zuwendung erfahren. (...)

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Burglinde Retza), ForE 4-2016, S. 234-235.

Forschungskolloquium zum Themenkreis Flucht und Asyl von Kindern und Jugendlichen am 20.05.2016 in Frankfurt am Main (IGfH und ISS)

Beispielhaft näher betrachtet:

(...) Wer sich für die Forschung zu jungen geflüchteten Menschen interessiert, dem fällt es nicht leicht sich zu orientieren. Daher ist es hilfreich, wenn auf einem Forschungskolloquium (in dem Fall der IGfH und des ISS) sechs Forschungs- und Praxisprojekte zur Forschungslandschaft „Flucht und Asyl“ mit thematischem Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe schon während ihrer Laufzeit ihre Vorgehensweisen, erste Erfahrungen und teils schon Erkenntnisse vorstellen. Die Berichte von den sehr unterschiedlichen Projekten lösten spannende Diskussionen aus: zu forschungsmethodischen Fragestellungen, zu den theoretischen Grundannahmen, die die Forschung leiten, und zum (fach)politischen Kontext. Folgende Projekte waren dabei:

- Claudia Lechner und Anna Huber stellten ein Projekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) vor, in dem insgesamt 100 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zu ihren Erfahrungen befragt werden: **„Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“**. Fokus ist die eigene Wahrnehmung ihrer Aufnahme und Situation in Deutschland. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Zugänge der Kinder- und Jugendhilfe zu den geflüchteten jungen Menschen zu vertiefen.
- Dr. Christina Plafky vom Institut für soziale Arbeit (ISA) Münster berichtete über das Forschungsvorhaben **„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland: Darstellung aus Sicht der Adressaten – eine explorative Studie“**. Hier sollen Expert_innen und mindestens 15 junge Geflüchtete befragt werden. Ziel ist die Vertiefung des Verständnisses für den Prozess der sozialen und schulisch-beruflichen Integration. Dabei wird der Blick sowohl auf benötigte Unterstützungsleistungen als auch auf „mitgebrachte“ Stärken und Ressourcen der jungen Menschen gerichtet.

- Das Projekt **„Young refugees NRW – passgenaue Hilfen für junge Geflüchtete“** des Instituts für soziale Arbeit und Sozialpädagogik e.V. wurde von Benjamin Landes und Stephanie Warkentin präsentiert. Zielsetzung sei es, auf kommunaler Ebene zu einer besseren Passung zwischen Bedürfnissen junger Geflüchteter und den bestehenden und sich entwickelnden Unterstützungssystemen beizutragen. Auch hier werden junge Geflüchtete, aber auch ihre Familien und Fachkräfte mittels qualitativer Interviews befragt, um Erkenntnisse über konkrete Lebenslagen und Bedürfnisse zu gewinnen. Im Rahmen des Projekts wurden bereits Informationsmaterialien für die unmittelbaren Adressat_innen und Fachkräfte erstellt, die unter <http://www.youngrefugees.nrw> abgerufen werden können. Das Projekt zielt weitergehend darauf ab, Handlungsansätze für integrierte kommunale Gesamtkonzepte zu entwickeln.
- **„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Qualifizierung und Netzwerkarbeit als Anforderung für die Kinder- und Jugendhilfe“** heißt das Projekt, das von Eva Dittmann und Sabrina Brinks vorgestellt wurde: Beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) wurde eine Servicestelle `Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge` eingerichtet, die die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern soll. Bestehende Kooperationen und Netzwerke sollen analysiert und ausgebaut werden. Jugendämtern, Einrichtungen, Vormündern und Familiengerichten wird Beratung und Qualifizierung angeboten.
- Unter dem Titel **„Betreuung von Flüchtlingskindern in Kitas“** firmiert eine Umfrage, über deren Ergebnisse Birgit Riedel und Kilian Lüders berichteten. Befragt wurden in einer „Blitzumfrage“ 3640 KiTas mit einem Rücklauf von 51 Prozent. Erhoben wurde, ob Flüchtlingskinder betreut werden, wer deren Betreuung in der KiTa angeregt hat, welche Erfahrungen vorliegen, ob Konzepte zur Arbeit mit den Flüchtlingskindern vorliegen und ob die Tageseinrichtungen Unterstützungsbedarf anzumelden haben.
- Schließlich wurden von Mario Englert die Ergebnisse einer Untersuchung zu **Auswirkungen der Umverteilung auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** im Rahmen einer Masterarbeit vorgestellt. Acht Jugendliche wurden in narrativen Interviews dazu befragt, wie sie die Umverteilung erlebt haben. Auf der Grundlage umfassender Auswertung von drei der Interviews konnten erste Hinweise gewonnen werden.

Die drei zuerst genannten Projekte sowie das letzte beschäftigen sich (auch) mit der subjektiven Perspektive der geflüchteten Kinder und Jugendlichen: Eine erste Erkenntnis war: Die subjektive Situation der hierher geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu erforschen ist schon methodisch nicht banal. Alle vier Projekte sahen sich bei den Interviews mit den geflüchteten Jugendlichen mit verschiedenen forschungsmethodischen Schwierigkeiten konfrontiert: An erster Stelle zu nennen ist die Frage nach dem Zugang zur Zielgruppe. Die jungen Geflüchteten können meist nicht direkt erreicht werden, sondern die Ansprache muss über „Gatekeeper“, Einrichtungsleiter_innen oder Fachkräfte organisiert werden, die offen für das Forschungsvorhaben sind und bereit, es zu unterstützen. Ein weiteres und gravierendes Problem sind die sprachlichen Barrieren zwischen jugendlichen Geflüchteten und Interviewer_innen. Hier erhebt sich nicht nur die Frage der „richtigen“ und vollständigen Übersetzung durch Dolmetscher_innen. Schwierig ist es auch, zu beurteilen, was die Jugendlichen jeweils verstanden und wie sie die Frage gedeutet haben. Und schließlich machten die Forscher_innen die Erfahrung, dass nicht immer damit gerechnet werden kann, dass die Jugendlichen ihre Erfahrungen offen darlegen, insbesondere bei kritischen Aspekten.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten, den sprachlichen und Deutungsproblemen zu begegnen, vorgestellt und diskutiert: Das ISA setzt neben verbalen auch bspw. Fotobefragungen, egozentrierte Netz-

weranalysen und Bilder und Collagen ein. Stichpunktartige Rückübersetzungen der Interviewergebnisse und deren Diskussion mit den Adressat_innen werden vom DJI zur Kontrolle genutzt. Diskutiert wurde auch, ob eine einmalige Befragung überhaupt genügend Aufschluss geben könne oder ob wiederholte Befragungen notwendig seien, um ein tieferes Verständnis der subjektiven Situation der jungen Geflüchteten zu erarbeiten (...)

Gekürzte Fassung aus: Forum Erziehungshilfen (Henriette Katzenstein) 4 (2016), S. 242-245.

Buchveröffentlichung 2016

Sabrina Brinks/ Eva Dittmann/ Heinz Müller (Hg.):

Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, Frankfurt am Main (2016)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren mit dem Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen in Deutschland eine erhöhte öffentliche und politische Aufmerksamkeit. Sie sind eine zentrale Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

Von der Inobhutnahme bis hin zum Übergangsmanagement in Ausbildung und Beruf ist die Kinder- und Jugendhilfe dafür zuständig, ihnen einen sicheren Ort und Lebensperspektiven zu gewähren. Hieraus ergeben sich strukturelle und fachliche Gestaltungsanforderungen.

Das Handbuch gibt einen Überblick über praxisrelevante Themen im Kontext junger unbegleiteter Geflüchteter. Aus einer sozialpädagogischen Perspektive werden institutionelle und professionelle Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und angrenzende Handlungsfelder beleuchtet. Die Beiträge richten sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Institutionen, die in diesem Praxisfeld tätig sind. In den einzelnen Beiträgen werden grundlegende Informationen zusammengetragen, die eine Orientierung und professionelle Reflexion bieten und als Anregungen für die Weiterentwicklung der Praxis dienen sollen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltliche Einordnung

Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller
Einleitung und Hinführung

1. Gesetzliche Rahmung

Nerea González Méndez de Vigo
Gesetzliche Rahmung: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII

Niels Espenhorst, Barbara Noske
Asyl- und Aufenthaltsrecht

2. Institutionen

Niels Espenhorst, Barbara Noske
Serviceteil: Zentrale Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe für die Zukunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller
Das Jugendamt – eine sozialpädagogische Fachbehörde, die unbegleiteten Minderjährigen zu ihrem Recht verhilft und Lebenswege positiv mitgestaltet

Birgit Jagusch
Kooperation und Netzwerkarbeit

3. Verfahren

Lucas-Johannes Herzog
Inobhutnahme

Nicole Knuth, Michael Kluttig, Uwe Uhlendorff
Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Niels Espenhorst, Ulrike Schwarz
Alterseinschätzung

Marion Moos
Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und sichern

Heinz Müller
Hilfeplanung

Anna Huber, Claudia Lechner, Christian Peucker
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Gegenstand der Jugendhilfeplanung

4. Hilfeformen

Niels Espenhorst
Die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Mike Seckinger
Die Bedeutung ambulanter erzieherischer Hilfen für minderjährige Flüchtlinge

Silke Betscher, Alexandra Szylowicki
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien

Peter Hansbauer, Franziska Alt
Heimerziehung und betreutes Wohnen

Johanna Karpenstein, Franziska Schmidt
Junge volljährige Flüchtlinge. Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit

5. Bildung/Sprache/Schule/Ausbildung

Stephan Maykus
Non-formale und informelle Bildung

Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller
Sprache als Mittel zur Teilhabe

Ivo Züchner
Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Johanna Brös
Ausbildung – Arbeit – Teilhabe

6..Qualifikation/Konzepte/Handlungsansätze

Daniela Henn, Dieter Filsinger
Bürgerschaftliches Engagement in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und daraus folgende Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Lucas-Johannes Herzog
Ehrenamtliches Engagement und Patenschaften

Birgit Jagusch

Reflexive diversitätsbewusste Pädagogik

Luise Hartwig

Zwischenruf: Mädchenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen weiblichen Flüchtlingen umsetzen

Reinhard Winter

Jungenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen männlichen Flüchtlingen

Birgit Lattschar

Verstehen, wertschätzen und anerkennen: Biografiearbeit mit Flüchtlingskindern

7. Entwicklungsperspektiven der KJH im Umgang mit Flucht und Asyl

Norbert Struck

Jugendhilfepolitische Entwicklungsperspektiven

Franz Hamburger

Wie geht es weiter mit der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

(5) Wie schätzen Sie die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Blick auf die Aktivitäten ihres Trägers bzw. Verbandes aktuell ein?

a. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hierzu vor (z.B. auch vor dem Hintergrund eigener träger- bzw. verbandsspezifischer Untersuchungen und/oder Befragungen)?

In unseren oben skizzierten Diskussionsformaten sowie in den Veröffentlichungen wurde deutlich, dass neben der Situation der Geflüchteten **auch die hiesigen Strukturen, Kooperationsmuster und Vernetzung in den Blick genommen werden müssen**. Dabei sind v.a. auch die Schnittstellen zu anderen Systemen zu betrachten. Mehrfach deutlich gemacht wurde die bestimmende Rolle des ausländerrechtlichen Systems für junge Geflüchtete. Aus einem Forschungsprojekt des ISM, das der Einrichtung der Servicestelle für Rheinland-Pfalz und das Saarland voranging, berichtete Eva Dittmann: Erlebte Unsicherheit bzw. Sicherheit, Gerechtigkeit, Beteiligung und insbesondere die Bleibeperspektive seien sehr stark wirksame Faktoren für die jungen Menschen und würden durch den Eindruck des doppelten Rechtssystems geprägt. Daneben sei auch danach zu fragen, wie angemessen und flexibel das Ausbildungssystem aufgestellt ist. Das ergänze und korrigiere Erkenntnisse dazu, ob und wie die Kinder- und Jugendhilfe die Jugendlichen für die Ausbildung fit machen kann.

Der Gesetzgeber hat eine starke Betonung des Kindeswohls und der Kindeswohlprüfung vorgesehen, die der bundesweiten Verteilung vorgeschaltet sind. Allerdings haben wir deutliche Hinweise aus den Rückmeldungen und Gesprächen, dass dies sich unzureichend in der Rechtspraxis der Jugendämter auswirkt. **Dem Jugendamt kommt eine äußerst ambivalente Doppelrolle zu**, da es sowohl die Rechte des umF vertreten und ein Vertrauensverhältnis schaffen

muss, gleichzeitig aber über die Umverteilung entscheidet und für die Altersfeststellung zuständig ist (vgl. näher auch Graebisch 2016), mit denen erhebliche Nachteile für den umF verbunden sein können und ein Vertrauensverlust fast unumgänglich ist. Dies scheint auch die Mehrheit unserer Gespräch zu bestätigen. Die im Gesetz vorgesehene personelle und organisatorische Trennung zwischen den Aufgaben Interessenvertretung einerseits und Entscheidung über die Verteilfähigkeit andererseits durch die Jugendämter scheint vielerorts nicht gewährleistet.

Zu beobachten sind eine verzögerte Vormundschaftsbestellung und das zum Teil **sehr lange Verweilen in der vorläufigen Inobhutnahme** (einige Kolleg_innen sprechen von bis zu 18 Monaten), diese machen die umF handlungsunfähig. So verzögern sich (Asyl-)Antragsstellungen, die z.B. für den Elternnachzug schnellstmöglich zu vollziehen sind.

Unsere Gespräche zeigen überdies, dass die **fehlende Partizipation** der umF hinsichtlich ihrer Verteilung und Zuweisung zu Entziehungen der umF führen kann und damit zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es fehlen **Regelungen, die das Verfahren für die Jugendlichen transparent und verständlich machen** sowie altersgerechte Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen. Zur Erläuterung zitieren wir aus zwei Einrichtungsrückmeldungen:

Das Gesetz führe zudem – so die Auskunft von Einrichtungen – zu einer **Lockerung des Fachkräftegebots**, sodass Nicht-Fachkräfte in den umF-Gruppen und vor allem Berufsanfänger_innen in den Gruppen arbeiten. Unter den Fachkräften herrscht – nach unserem Eindruck – häufig ein eklatanter Mangel an spezifischem Fachwissen und Erfahrung, aber auch Qualifikationsangebote bestehen nicht in ausreichender Zahl. Aus Sicht der Fachkräfte fehlen die **Voraussetzungen für eine wirkliche Prüfung, ob das Kindeswohl der Verteilung entgegensteht**, um ihre Beteiligung im Verteilprozess sicherzustellen, sowie um die systematische Weitergabe der in der vorläufigen Inobhutnahme gewonnenen Informationen zu gewährleisten.

b. Welche Verfahren und Strukturen haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2016) verändert oder neu aufgebaut?

Wie oben geschildert (siehe die Antworten bei den Fragen 1-4; insbesondere Frage vier), hat die IGfH neben acht Zeitschriftenveröffentlichungen sechs Tagungsformate aufgebaut, um sich dem Thema zu widmen. Zudem wurde für die interessierte Öffentlichkeit ein Handbuch UMF herausgegeben und es konnten mehrere Weiterbildungen für Fachkräfte angeboten z.B. zu Themen wie:

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

24 Teilnehmer_innen

Übergänge für junge Volljährige gestalten – Care Leaver in den Hilfen zur Erziehung

14 Teilnehmer_innen

Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme – Strategien, Haltung und Methoden
für Fachkräfte
20 Teilnehmer_innen

Angebote nach § 42 SGB VIII - Kollegialaustausch
26 Teilnehmer_innen

Außerdem wurde die Situation ein querliegendes Thema in den Veröffentlichungen und Tagungen zum Thema Heimerziehung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe.

c. Welche Erfahrungen haben Sie mit den derzeitigen Verfahren und Strukturen für die (vorläufige) Inobhutnahme und in Fällen von weiteren Anschlussleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für umA gemacht?

Die vorgestellte Arbeit von Mario Englert auf dem IGFH Kolloquium zu Forschungen zu Flucht und Asyl zur Umverteilung von unbegleiteten Jugendlichen und die Diskussion darüber machten deutlich, dass eine Bewertung des Umverteilungsverfahrens auf heutiger Basis kaum möglich ist. Dies wäre Aufgabe einer unabhängigen systematischen Evaluation des Bundes. Es scheint jedoch einige erste Hinweise darauf zu geben, dass

- die Situation der vorläufigen Inobhutnahme teilweise als chaotisch empfunden wird und die Wahrnehmung von (für die jungen Menschen unverständlichen?) Terminen geprägt ist,
- auch Faktoren wie der Zeitraum, der in der vorläufigen Inobhutnahme verbracht wird, die Umverteilung teilweise erschweren können. Auch die Zeit, die nach Ankündigung der Verteilung bis zur tatsächlichen Umplatzierung vergeht, scheint eine problematische Rolle zu spielen.

(6) Wie viele umA werden Ihrer Kenntnis nach pro Monat als vermisst gemeldet? Was sind mögliche Gründe für das Verschwinden?

Zu konkreten Zahlen können wir nichts sagen. Allerdings wissen wir aus Gesprächen mit den Einrichtungen und Jugendämtern, dass die Familienzusammenführung eine zentrale Rolle spielt. Besonders unverständlich für die jungen Menschen und schwer zu akzeptieren ist deshalb, dass gerade die innerdeutsche Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen derzeit zum einen unzureichend sichergestellt ist und dort wo es klappt oft mehrere Monate in Anspruch nimmt. Viele der jungen Menschen machen sich deshalb auf eigene Faust auf den Weg an ihre Zielorte und gelten dann als „verschwunden“.

Wir beobachten, dass mittlerweile durch die Verteilung es zum Rückbau existierender Strukturen und gut ausgestatteter umF-Einrichtungen durch die streng quotengebundene Wegverteilung kommt. Die Fachkräfte auf unseren Veranstaltungen haben die Einschätzung, dass die Zahl abgängiger Jugendlicher, die ihre Bedürfnisse nicht ausreichend beachtet sehen und sich u.a. deshalb der Verteilung entziehen, steigt.

Etliche Minderjährige kehrten auch an den Ort der vorläufigen Inobhutnahme zurück und knapp ein Drittel der Befragten in der BumF-Evaluation (2016) teilt die Einschätzung, dass dies zumindest teilweise der Fall sei.. Fehlende Partizipation der umF bzgl. Verteilung und Zuweisung führt offensichtlich verstärkt dazu, dass diese sich entziehen. Die jungen Menschen müssen einbezogen und ernst genommen werden, denn nur so kann dem Verschwinden von Minderjährigen und der damit verbundenen Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt werden. Dies müsste ohnehin Thema einer unabhängigen Evaluation sein.

(7) Welche Erkenntnisse haben Sie über die Umsetzung und Ausgestaltung des Asylverfahrens bei umA, und zwar unter besonderer Berücksichtigung ... ?

- a. der Dauer der Verfahren.
- b. der Begleitung von umA zusätzlich zum Vormund (Betreuer/-innen/ Rechtsanwälte/-anwältinnen...) und deren Qualifikation für diese Aufgabe.
- c. vorhandener Leitfäden o.ä. zum jeweiligen Vorgehen bzw. entsprechender Empfehlungen (bitte beifügen).
- d. der Beteiligung von umA in den Verfahren.
- e. der Vermittlung und pädagogischen Begleitung der Entscheidungen des BAMF bzw. der Ausländerbehörden gegenüber den umA.
- f. möglicher Abschiebungen als Ergebnis bzw. Konsequenz aus den Verfahren (einschl. Abschiebegründen und Herkunftsländern)

Zu b. und e.:

Es erscheint uns beispielsweise unklar, ob einheitlich gewährleistet ist, dass der Vormund sein Mündel zur Anhörung begleitet. Vielfach begleitet auch ein_e Betreuer_in den/die Minderjährige/n. Die begleitenden Personen müssen jedoch **keine spezifische Qualifikation** für die Begleitung besitzen.

Aufgrund der offenbar – so die Rückmeldungen – **häufig mangelnden Rechtskenntnisse** der Amtsvormünder im Jugendamt ist es unabdingbar, eine fachlich kompetente Begleitung einzusetzen wie bspw. einen sogenannten Mitvormund bzw. Ergänzungspfleger, der als Rechtsanwalt den Bereich der Asylantragstellung begleitet. Dazu die Rückmeldung aus einer Einrichtung: „Das in Hessen durch einige Familiengerichte bisher angewendete Verfahren, neben dem Vormund noch einen sogenannten Mitvormund bzw. Ergänzungspfleger einzusetzen, der als Rechtsanwalt den Bereich der Asylantragstellung begleitet, erleben wir in der Betreuung

als ausgesprochen hilfreich und sinnvoll. Eine fachlich kompetente Begleitung des jungen Menschen ist somit sichergestellt“.

Zu f.: Abschiebung und die Auswirkungen

Ein Jugendlicher, der aus Afghanistan geflohen ist und in Baden-Württemberg in einer Gastfamilie lebt, erklärt angesichts der Abschiebebedrohung: „Ich habe viel Angst! Wenn ich keine Probleme gehabt hätte in Afghanistan, wäre ich niemals nach Europa, nach Deutschland geflüchtet. Ich habe in Afghanistan keine Chance – gar nix! Ich gehe nie mehr zurück nach Afghanistan! Ich bin in Afghanistan geboren - Afghanistan ist meine Heimat! Ich liebe mein Heimatland - aber ich habe dort keine Chance als Hazara!“

Die Situation der jungen Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ zeigt dieser Rücklauf aus einer anderen Einrichtung: „Ein nach Albanien abgeschobene Klient hatte sich im Verlauf der Jugendhilfemaßnahme die Möglichkeit einer Ausbildung erarbeitet. Er hatte einen guten Schulabschluss erreicht und einen Betrieb gefunden, der ihm sehr gerne einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt hätte. Der junge Mensch zeigte im Verlauf der Betreuung eine hohe Motivation zur Integration und sehr gute Integrationsleistungen. Wir bedauern es sehr, dass dieser junge Mensch nicht die Chance erhalten hat, sein Leben in Deutschland fortzusetzen und halten dies auch für einen Verlust für die deutsche Gesellschaft“.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben vor Vollendung des 18. Lebensjahrs gute Chancen auf einen positiven Abschluss ihres Asylverfahrens und so eine vergleichsweise sichere aufenthaltsrechtliche Perspektive. Vielfach wird jedoch berichtet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Termine zur persönlichen Anhörung im Asylverfahren zunehmend erst kurz nach Vollendung des 18. Lebensjahres vergibt. Dies führt dazu, dass die Asylanträge der minderjährig eingereisten jungen Menschen, die nun als Erwachsene gelten, abschlägig beschieden werden, weil zum einen kinderspezifische Fluchtgründe keine Beachtung mehr finden und zum anderen die inländische Fluchtalternative eine abweichende Bewertung des Asylantrages zulässt als bei Minderjährigen.

Zu diesem Zeitpunkt stehen die jungen Volljährigen außerdem ohne Unterstützung eines Vormunds da und müssen sich im komplizierten Asyl- und Aufenthaltsrecht selbst vertreten. Gegenwärtig ist eine Vielzahl junger, gut integrierter Afghanen von Abschiebung bedroht. Diese können ihre (aufenthalts-)rechtliche Situation und die ihnen zustehenden Rechte in der Regel nicht ausreichend einschätzen und erfahren meist keine Unterstützung dabei, sie auszuschöpfen. Daher wird oft keine Klage gegen den Ablehnungsbescheid eingereicht oder diese - mangels rechtlicher Kenntnisse - nicht ordnungsgemäß betrieben. Dies, obwohl im „Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren“ zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen (Amnesty International u.a. 2016) deutlich wurde, dass Ablehnungsbescheide oft fehlerhaft sind. Auch über die vom Gesetzgeber mit dem Integrationsgesetz bewusst eingeführte Möglichkeit, den Aufenthalt bei laufendem oder bevorstehendem Ausbildungsverhältnis über eine Ausbildungsduldung zu sichern (§ 60a AufenthG) oder die Regelung für gute integrierte Jugendliche

und Heranwachsende (§25a AufenthG) werden die jungen Menschen häufig nicht oder nicht ausreichend informiert.

Die jungen Geflüchteten benötigen daher kompetente Unterstützung sowohl Asylverfahren als auch darüber hinaus in Bezug auf ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten durch qualifizierte Beratung.

Aber auch Kinder und junge Menschen, die aktuell nicht von Abschiebung bedroht sind, sind von der ständigen Angst und Unsicherheit betroffen: Fachkräfte in den Einrichtungen berichten übereinstimmend, dass sich die Auswirkungen der forcierten Abschiebep Praxis auf alle jungen Geflüchteten (unabhängig vom Herkunftsland) ausweiten und in den Unterkünften große Beunruhigung herrscht: „Sie erleben, dass nahezu alle Asylanträge ihrer afghanischen Bekannten abgelehnt werden und warten mit Angst und teilweise Panik auf ihre eigene Anhörung bzw. auf ihren eigenen Bescheid. Sie sind berührt und betroffen von der Verzweiflung nahestehender Freunde, wenn deren Asylantrag abgelehnt wurde“ (vgl. BumF 2017).

Die betroffenen jungen Menschen leben bei Erhalt des Ablehnungsbescheides, der mit einer Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung verbunden ist, meist in Jugendhilfeeinrichtungen oder Gastfamilien. Sie haben nach ihrer Ankunft in Deutschland verschiedene „Stationen“ hinter sich, wie vorläufige Inobhutnahme, ggf. Verteilung in die aufnehmenden Bundesländer und Inobhutnahme mit Clearing und die weiterführende Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Gastfamilie. Dies sind dann die Orte in Deutschland, an denen die jugendlichen Geflüchteten „ankommen“ können. Hier erst wird stabilisierende und kontinuierliche Hilfe wie sozialpädagogische Begleitung oder auch therapeutische Hilfen ermöglicht. Ein plötzlicher Abbruch dieser Hilfen ist, wie die Kinderkommission aktuell hervorhebt, „verantwortungslos und schlecht für die Integrations- und Zukunftschancen“ der jungen Menschen (Kinderkommission 2017)). Eine bundesweite Studie des Bundesfachverbands unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (BumF) zeigt genau dies: Viele junge Menschen resignieren und ihre psychische Verfasstheit wird instabiler, wenn die Perspektive und Sicherheit der jungen Menschen durch die Abschiebepolitik bedroht wird (vgl. BumF 2017) Junge Menschen brauchen einen sicheren Ort zum Aufwachsen sowie Rahmenbedingungen, die Eigenständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Mündigkeit fördern.

III. Unterbringung, Unterstützungsbedarf sowie Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote

(8) Welche Kenntnisse haben Sie über die aktuelle Situation zur Unterbringung von umA in...

- a. ...Erziehungsgruppen (Innen- und Außenwohngruppen).
- b. ...betreuten Wohngruppen.
- c. ...Einzelbetreuungsmaßnahmen.
- d. ...Therapeutischen und heilpädagogischen Settings.
- e. ...Gast-/ bzw. Pflegefamilien.

Das Jugendamt hat im Rahmen der Inobhutnahme die Aufgabe, das ausländische Kind oder den Jugendlichen „bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform“ vorläufig unterzubringen (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 SGB VIII). Die aufgezählten Unterbringungsformen sind abschließend. Nur hier dürfen Kinder und Jugendliche nach § 42 Abs. 1 SGB VIII in Obhut genommen werden. Einrichtungen im Sinne dieser Regelung nutzen Räume und Gebäude zur Gewährung von Unterkunft an Minderjährige. Sie unterliegen daher der Pflicht zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.²⁶⁵

Dieser Schutz wird mit § 48a SGB VIII auf sonstige betreute Wohnformen erweitert. Unter sonstigen betreuten Wohnformen versteht der Gesetzgeber diejenigen Wohnformen, die zwar keine Einrichtungen im Sinne von § 45 Abs. 1 SGB VIII sind, in denen aber Minderjährige selbstständig leben – bei ambulanter Betreuung durch eine extern wohnende Fachkraft.²⁶⁶ Der Gesetzgeber sieht auch bei diesen Wohnformen einen erhöhten Schutzbedarf der Kinder und Jugendlichen und sichert diesen mit § 48a SGB VIII ab.

Dies scheint uns keineswegs bei der Unterbringung von UMF flächendeckend gesichert zu sein und wir können dies exemplarisch am Beispiel Berlin zeigen, wo der Rechnungshof die Unterbringung von UMF aktuell massiv kritisiert hat. Der Rechnungshof in Berlin hat beispielsweise festgestellt, dass **unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge in temporären Unterkünften teilweise über Monate untergebracht** wurden – auch 2016. Keine der temporären Unterkünfte (Hostels, Jugendgästehäuser, Hotels etc.) verfügt über eine Betriebserlaubnis im jugendhilferechtlichen Sinne. Der Rechnungshof stellt fest, dass diese jungen Menschen in temporären Unterkünften lange Wartezeiten bis zum Beginn des Clearingsverfahrens in Kauf nehmen müssen. Dies scheint uns laut Aussagen von Mitarbeiter_innen kein Einzelfall zu sein und keinesfalls auf Berlin beschränkt zu sein. Von einer sozialpädagogischen Rund-um-die-Uhr-Betreuung kann bei der ambulanten Betreuung in den temporären Unterkünften keine Rede sein. Für die dortige ambulante Betreuung sehen die Informationsschreiben der Senats-

verwaltung lediglich zehn Stunden pro Woche und jungem Menschen vor. Das bedeutet rechnerisch eine Betreuungszeit von weniger als anderthalb Stunden am Tag. Damit bleibt die Senatsverwaltung nicht nur hinter den gesetzlichen Standards des § 16 AG KJHG zurück.

Die Senatsverwaltung sieht keinen Handlungsbedarf, um die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, qualitativ unterschiedliche Betreuung zu beenden. Zur Begründung hat sie wiederholt angeführt, dass die ambulante sozialpädagogische Betreuung in den temporären Unterkünften einem Gruppenangebot nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) entspreche und daher jugendhilferechtlich ausreichend sei. Diese Begründung ist rechtlich nicht vertretbar. Erstens ist das Gruppenangebot nach § 34 SGB VIII nicht vergleichbar mit einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Die Leistungen nach § 34 SGB VIII gehören zu den klassischen Hilfen zur Erziehung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Sie unterscheiden sich damit bereits in der Zielrichtung wesentlich von den Aufgaben im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Letztere dienen als „andere Aufgabe“ der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) dem übergeordneten Ziel, die Kindeswohlgefährdende Situation, in der sich die unbegleitet eingereisten Minderjährigen befinden, zu beenden.²⁷² Zweitens werden Leistungen nach § 34 SGB VIII ausschließlich in geeigneten Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen erbracht, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen. Dies ist bei den temporären Unterkünften nicht der Fall. Hier fehlen solche dem Kindeswohl dienenden rechtlichen Rahmenbedingungen vollständig. Drittens werden die Leistungen nach § 34 SGB VIII ausschließlich auf Basis von Trägerverträgen gemäß § 78a ff. SGB VIII erbracht (Nr. 2.1.4 b. BRVJug). Auch hierin unterscheiden sich diese Leistungen von der ambulanten sozialpädagogischen Betreuung in temporären Unterkünften, die nicht vertraglich geregelt wird. Viertens entspricht der Betreuungsumfang der Leistungen nach § 34 SGB VIII nicht den gesetzlichen Vorgaben für den Betreuungsumfang bei Inobhutnahmen, bei denen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sicherzustellen ist (§ 16 Abs. 2 AG KJHG).

Unter keinem sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkt ist es daher gerechtfertigt, dass allein die Art der Unterbringung darüber entscheidet, ob dem in Obhut genommenen jungen Menschen der gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsstandard zuteil wird oder nicht.

Zudem beobachten wir als Fachverband, dass auch Jugendhilfeeinrichtungen für umF häufiger **deutlich gesenkte Standards** haben. Einige Bundesländer haben Sonderregeln für Betriebserlaubnisverfahren eingeführt. In Hessen und anderen Bundesländern fehlen laut Rückmeldung Begleitungsmöglichkeiten im Betreuten Wohnen nach §41 in Verbindung mit §34 in Trägerwohnungen bzw. in dem durch die jungen Menschen selbst angemieteten Wohnraum. Wohnungen fehlen im Anschluss an die Jugendhilfe. Unser Eindruck, gestärkt durch die Rückläufe, schließt an die Feststellung des BumF an, die da lautet: „Die Anschlussunterbringungen (Wohnungen und Hilfen für junge Volljährige) müssen ausgebaut werden, damit in den Jugendhilfeeinrichtungen Plätze für Neuankommende entstehen und junge Volljährige gleichzeitig nicht in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende untergebracht werden“ (Evaluation BumF: 31).

(9) Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf an Unterbringungskapazitäten ein? Sehen Sie einen Bedarf nach einer Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes?

Aktuell zeigen sich darüber hinaus unterschiedlichste Weiterentwicklungsbedarfe, um den Bedarfen und Wünschen der umF verstärkt in der Hilfestellung Rechnung tragen zu können. **Wir wiederholen daher hier bewusst die Ausführungen zu Beginn des Textes** (Seite 11-12): Jungen Geflüchteten steht zwar theoretisch das **gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe** zur Verfügung, sie werden aktuell aber vor allem in der Heimerziehung und dort in spezialisierten Wohngruppen für umF untergebracht (vgl. ism 2016). Bezüglich dieser Angebote lässt sich unter Integrationsgesichtspunkten kritisch hinterfragen, ob Unterbringungsformen gemeinsam mit deutschen Jugendlichen nicht zielführender sind. Zudem wünscht sich die Mehrzahl der umF mehr Kontakt zu einheimischen Jugendlichen und viele würde gerne in gemischten Wohngruppen leben, wie Ergebnisse aus Beteiligungswerkstätten mit umF zeigen. Darüber hinaus gibt es sowohl von Seiten der Fachkräfte aus dem stationären Kontext aber auch durch die jungen Geflüchteten (vgl. ism 2016a) Hinweise darauf, dass auch die konkrete Ausgestaltung des **stationären Hilfesettings im Alltag** bezüglich der Passung zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen optimiert werden kann. So gilt es gemeinsam mit den Fachkräften und jungen Menschen zu reflektieren, welche Veränderungen es in der Unterstützung und Strukturierung des Alltags braucht, um den Bedarfen der umF gerecht werden zu können. Zudem gilt es zu prüfen, ob die "klassische" stationäre Wohngruppe für den einzelnen jungen Menschen jeweils das passende Hilfeangebot ist oder ob andere Hilfeformen, wie etwa das betreute Jugendwohnen, die Betreuung in **Pflege-/Gastfamilien** oder im **Jugendwohnen gem. § 13.3 SGB VIII** passendere Entwicklungsoptionen bieten können.

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (etwa 70% der umF waren im Jahr 2015 zwischen 16- unter 18 Jahre alt) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016) ist für diese Zielgruppe im Rahmen der Bedarfseinschätzungen zudem die Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige nach **§ 41 SGB VIII** von elementarer Bedeutung. **Besteht mit Erreichen der Volljährigkeit weiterhin ein Hilfebedarf im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe so haben auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus– einen Anspruch auf eine Fortsetzung der Erziehungshilfe über die Volljährigkeit hinaus.** Neben ggf. benötigter Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung, der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration, **ergeben sich im Übergang in die Volljährigkeit oftmals auch noch einmal besondere Bedarfe an der Schnittstelle zum Asylverfahren für die jungen Geflüchteten** (Moos/Reckhaus 2016). Bislang zeigen sich große Unterschiede im bundesweiten und interkommunalen Vergleich hinsichtlich der Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige. Um das Potenzial dieser Hilfe nutzen zu können, braucht es deshalb die (fach)politische Auseinandersetzung vor Ort.

(10) Welche Kenntnisse haben Sie über das aktuelle Angebot für umA bezogen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten? Welche Angebote haben eine hohe Akzeptanz bei umA und welche werden weniger nachgefragt?

Zentral scheint es uns als IGfH fachpolitisch wie fachplanerisch und konzeptionell die unterschiedlichen Facetten einer sozialpädagogischen Perspektive in den Vordergrund zu rücken. Immer wieder gab es in der Vergangenheit Zeiten, in denen besonders viele Menschen in Deutschland Schutz und Asyl suchten.

Auch wenn sich mitunter Parallelen zeigen, haben sich vielfältige Veränderungen ergeben, die rahmend für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen mitzudenken sind. Nicht nur die weltpolitischen Verhältnisse haben sich neu justiert, auch die deutsche Ausländer- und Asylpolitik unterliegt ständigen Anpassungen. Für die Kommunen in Deutschland erwachsen aus dieser Entwicklung weitreichende Anforderungen sich offensiv mit der Bearbeitung der Folgen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und tragfähige Konzepte für die Aufnahme, Versorgung und langfristige gesellschaftliche Integration der Schutzsuchenden zu entwickeln. Dies ist für die Kommunen jedoch nicht nur eine infrastrukturelle und logistische Herausforderung, sondern stellt sie auch vor die Frage, wer in Zeiten von Haushaltssperren, Schuldenbremse und „schwarzer Null“ die **notwendige soziale Infrastruktur** finanziert.

Die Themen Flucht und Asyl sind seit jeher politisch und normativ hoch aufgeladen. Dies zeigt sich derzeit deutlich vor dem Hintergrund eines Migrationsdiskurses, der stark von mächtigen Bildern und Zuschreibungen dominiert wird. Dabei sind es nicht die schutzsuchenden Menschen selbst, die unsere Gesellschaft vor Herausforderungen stellen. Es handelt sich vielmehr um ungelöste Gestaltungsaufgaben, die sich aus der Zuwanderung unterschiedlicher Menschen ergeben (unabhängig ob ein Fluchthintergrund besteht oder nicht). **Ein offensiver und konstruktiver Umgang mit Migration in einem unbestreitbaren Einwanderungsland ist viele Jahre nicht ausreichend diskutiert worden.**

Stattdessen ist auch in Deutschland über lange Zeit der Fokus auf Abschottung und Abschreckung von Zuwanderung gelegt worden. **Viele der Probleme, die im Zusammenhang mit Asyl und Flucht entstanden sind, bedingen sich durch die vorgegebenen Strukturen und sind entsprechend „hausgemacht“.** So sind die Problematiken, die mit der Unterbringung von Menschen in Massenunterkünften (beengtes Wohnen, keine Privatsphäre, mangelnde Schutzmöglichkeiten von Kindern und Frauen, schlechte sozialräumliche Anbindung) und dem Ausschluss von Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe (Arbeitsverbot, fehlender Zugang zu Integrationskursen) einhergehen, längst bekannt. Hier werden strukturelle Fragen nach Teilhabemöglichkeiten, Gestaltung des Sozialen und die Finanzierung einer sozialen Infrastruktur deutlich. Viele dieser Aufgaben, die durch Migration entstehen, lassen sich nur im sozialen Nahraum bearbeiten, denn je vielfältiger unsere Gesellschaft wird, umso aufmerksamer müssen auch die Strukturen vor Ort ausgestaltet werden, um an die Bedarfslagen der Menschen anschlussfähig zu sein. Dies muss in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit den Herausforderungen im Kontext von Flucht und Asyl besonders konfrontiert. Dabei sind junge Geflüchtete originäre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe, denn Flucht und Asyl haben aktuell leider ein junges Gesicht.

Für die Kinder- und Jugendhilfe entsteht aus den skizzierten Entwicklungen der Auftrag, sich auf Unterstützungsbedarfe von Flüchtlingsfamilien, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen Erwachsenen einzustellen und ihre Angebote und Strukturen darauf zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei unterliegt die Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund ihrer in den letzten 25 Jahren vollzogenen Bedeutungszuwachses generell einem quantitativen Ausbaudruck und ist zudem aufgefordert sich fachlich-konzeptionell weiterzuentwickeln, um den stetig wachsenden Anforderungen, wie zum Beispiel im **Bereich der Kindertagesbetreuung, der Schulsozialarbeit oder dem Kinderschutz auch im Kontext von Migrationsprozessen** gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Erweiterung des Aufgaben- und Leistungsspektrums, ist die Kinder- und Jugendhilfe folglich aber auch in die Auseinandersetzung um stetig knapper werdende öffentliche Mittel involviert.

Zudem haben sich die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien in Deutschland generell entscheidend verändert. Das soziale Umfeld, in dem junge Menschen heute aufwachsen, ist nicht nur deutlich vielfältiger, bunter und heterogener geworden, als noch vor wenigen Jahrzehnten. Darüber hinaus haben sich die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung in Fragen der Erziehung und des Aufwachsens junger Menschen entscheidend verschoben. Dies zeigt sich auch in dem grundlegenden Wandel, dem die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland seither unterliegt. Ihr erheblicher struktureller und gesellschaftlicher Bedeutungszuwachs wird nicht nur in einer breiten Ausdifferenzierung von Leistungen und erreichtem Adressatenkreis sichtbar. Die Kinder- und Jugendhilfe wird in ihren verschiedenen Funktionen öffentlich derzeit so stark wahrgenommen und ist für so vielfältige Akteure Kooperationspartner wie noch nie zuvor. Dabei ist die Inanspruchnahme zahlreicher Angebote wie z. B. die Kindertagesbetreuung, die Schulsozialarbeit aber auch die Leistungen der Erziehungsberatung mitunter fester Bestandteil der Biografie eines jungen Menschen (vgl. BMFSFJ 2013, S. 251). **Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ist zu einem unabdingbaren sozialen Infrastruktur- und Unterstützungsangebot für alle jungen Menschen und Familien in den Kommunen geworden und muss dies künftig auch für Flüchtlingsfamilien, umF und junge geflüchtete Erwachsene sein.**

Dennoch gibt es weitgehende Gestaltungsaufgaben. Insbesondere bei der **Versorgung und Betreuung von begleiteten minderjährigen Flüchtlingen** besteht dringend Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für diejenigen, die sich noch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften befinden. Auch für diese jungen Menschen (und dabei ist zu bedenken, dass sie den weitaus größeren Anteil der minderjährigen Flüchtlinge darstellen) müssen kindgerechte Bedingungen des Aufwachsens ab dem ersten Tag in Deutschland geschaffen werden und auch für sie muss die Kinder- und Jugendhilfe ihr Mandat übernehmen.

(11) Wie schätzen Sie die schulische und berufliche Integration der Minderjährigen ein?

Auch auf die Ausbildungsperspektiven wirkt sich die Politik der Abschiebungen junger Menschen aus. Arbeitgeber*innen, die sich in der Ausbildung von jungen Geflüchteten engagiert haben, sind entsetzt, wenn trotz der Möglichkeit der Ausbildungsduldung junge Menschen auch nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder sogar während der Ausbildung abgeschoben werden⁶. Die Unsicherheit über ein Bleiberecht und der schwierigen Zukunftsgestaltung macht es potenziellen Arbeitgeber*innen sehr schwer, jungen Menschen ohne Aufenthaltstitel einen Ausbildungsplatz anzubieten, auch Praktikumsplätze sind kaum noch zu finden. So wird die Integration aller jungen Geflüchteten, auch derer mit Bleiberechtsperspektive, nachhaltig gestört und erschwert und die Zukunftschancen und Teilhabemöglichkeiten der jungen Menschen in Frage gestellt.

(12) Welche Kenntnisse haben Sie über Kooperationsstrukturen und Netzwerke für die Versorgung/Betreuung von umA?

Um eine gelingende sprachliche, berufliche und soziale Integration für junge Geflüchtete umfassend befördern zu können, ist die Kinder- und Jugendhilfe auf die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl anderer Akteure und Leistungsträger angewiesen. Dabei kann die Kinder- und Jugendhilfe auf viele bereits bestehende Kooperationsbeziehungen zurückgreifen. Im Arbeitsfeld umF müssen diese jedoch um einige weitere Akteure wie z.B. Verteilstellen, Ausländerbehörden und Dolmetschern erweitert werden.

Im Rahmen der Hilfeplanung müssen die sich daraus ergebenden Kooperationsanforderungen im Einzelfall auf die Situation des jeweiligen jungen Menschen angepasst werden. **Um allerdings im Bedarfsfall auf entsprechende Ressourcen zurückgreifen zu können, braucht es den Auf- und Ausbau fallübergreifender Kooperationsstrukturen**, um gesicherte und verlässliche Zusammenarbeitsformen an der jeweiligen Schnittstelle vorzufinden. Insbesondere die Schnittstellen zur **Schule**, zur **Arbeitsverwaltung** (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern) sowie zu **Vereinen** und ehrenamtlichen **Initiativen** gilt es für die Zielgruppe der umF zu profilieren. Zudem kommt der **Ausländerbehörde** hinsichtlich der Klärung und möglicherweise auch der Verbesserung von Aufenthaltsperspektiven unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus können **Jugendmigrationsdienste** und **Migranten-selbstorganisationen** wichtige Ansprechpartner bei migrationspezifischen Belangen sein.

Vor diesem Hintergrund geht es also um die Ausgestaltung neuer Aufgaben in bestehenden Kooperationsbeziehungen, aber auch um die Stärkung und Etablierung verlässlicher Arbeits-

⁶ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-in-ausbildung-abschiebung-von-azubis-empfoert-firmen-1.3478012>

strukturen mit neuen Partnern. Der Aus- und Aufbau tragfähiger Netzwerkstrukturen ist unerlässlich, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit gut begleiten zu können.

(13) Wie schätzen sie die vorhandenen Kapazitäten an Dolmetschern bzw. Sprach- und Kulturmittlern ein? Wie geeignet sind die Dolmetscher bzw. Sprach- und Kulturmittler für Ihre Aufgaben?

Zur Ausgestaltung anschlussfähiger und passender Hilfen ist der unmittelbare Dialog mit den Adressaten und Adressatinnen der Hilfe ein zentraler Schlüssel, um deren Wünsche und Bedarfe verstehen zu können. Im Rahmen der Hilfeplanung für umF geht es hier allerdings nicht nur um das lebensweltliche Verstehen des Gegenübers sondern im ersten Schritt oftmals wirklich um die basale Grundlage der sprachlichen Verständigung. **Solange über die sprachlichen Kenntnisse des jungen Menschen sowie der Fachkraft ein einfaches wechselseitiges Verstehen nicht sichergestellt werden kann, ist eine Übersetzung des Gesagten von zentraler Bedeutung.**

Im Hinblick auf die jugendhilferechtlichen Verfahren – so auch das Hilfeplanverfahren – **ist somit der Zugang zu Sprachmittlern und Dolmetschern zu schaffen und sicherzustellen.** Dies ist für das grundsätzliche Verstehen der ablaufenden Verfahren und Prozesse von elementarer Bedeutung, da zumindest zu Hilfebeginn häufig noch Sprachbarrieren bestehen. Der Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern birgt jedoch auch Herausforderungen, die in der Praxis bewältigt werden müssen. **Häufig ist ihr Einsatz von finanziellen Rahmenbedingungen und auch der Verfügbarkeit der jeweils benötigten Sprache/ des Dialektes vor Ort abhängig.** Der Aufbau von entsprechenden Dolmetscherpools und Sprachmittlern ist deshalb wichtig, um bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Ebenso braucht es sowohl die fachliche Argumentation als auch die fachpolitische Auseinandersetzung, um entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ohne angemessene sprachliche Verständigung kann dem Anspruch des Hilfeplanungsprozesses nicht Rechnung getragen werden.

Stehen Dolmetscher bzw. Sprachmittler zur Verfügung, so berichten Fachkräfte davon, dass eine Herausforderung auch darin besteht, sicher zu stellen, dass möglichst genau das übersetzt wird, was zuvor gesagt wurde. **Bei der Übersetzung sollte daher darauf geachtet werden, dass keine Auslassungen bzw. Ergänzungen in der Übersetzung erfolgen und dass keine persönlichen Wertungen in die Übersetzung einfließen.** Des Weiteren zeigt sich, dass eine einfache Übersetzung von (Fach-)Begriffen teilweise nicht hinlänglich für das Verstehen ist, da einzelne Wörter z.T. auch kulturell bedingt anders gefüllt und verstanden werden. Teilweise braucht es somit eine inhaltliche Auseinandersetzung, um sicher zu stellen, dass mit dem Gesagten das „Gleiche“ gemeint wird. **Es ist entsprechend erforderlich, dass Fachkraft und Dolmetscher/Sprachmittler Begriffe inhaltlich gleich füllen und gleichzeitig eine adressatengerechte Übersetzung gefunden wird, mit der auch der junge Mensch etwas anfangen kann.**

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es ggf. auch neue Begriffe braucht, um komplexe Sachverhalte zu vermitteln und wechselseitige Verständigung zu vereinfachen. Es gilt somit Verstehensprozesse im Kontext der Hilfeplanung auf unterschiedlichen Ebenen auszugestalten.

Die Sicherstellung der sprachlichen Verständigung gilt auch für Schriftstücke – so auch für das Hilfeplandokument. Auch hier gilt, dass eine Übersetzung in jedem Falle erfolgen muss und die Inhalte mit dem jungen Menschen besprochen werden sollten. Geschieht dies nicht, so muss für das Hilfeplandokument kritisch hinterfragt werden, welche Verbindlichkeit das Dokument hat, wenn der junge Mensch dessen Zielsetzung und Inhalt nicht versteht.

Die jungen Geflüchteten müssen ihrem Alter entsprechend **über ihre Situation in ihrer Herkunftssprache aufgeklärt und fachlich beraten** werden. Daneben ist die Partizipation der umf ein wesentlicher Garant für das Wirken der geleisteten Hilfen, hierbei ist es von besonderer Bedeutung die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen zu erfassen und zu berücksichtigen.

Die Mitgliedereinrichtungen der IGfH machen in ihren Rückmeldungen sehr deutlich, dass der **Bedarf an qualifizierten Dolmetscher_innen weit höher** ist als das regional vorhandene Angebot, wobei es hier starke regionale Disparitäten gibt. Das vorhandene Sprachenrepertoire reicht darüber hinaus nicht aus, um die jungen Geflüchteten adäquat zu informieren, beraten und beteiligen zu können.

(14) Besteht aus Ihrer Sicht ein Qualifizierungsbedarf der Vormünder für die Begleitung und Unterstützung von umA und – wenn ja – in welcher Hinsicht besteht der Bedarf?

Die Grundidee der Vormundschaft geht davon aus, dass der Vormund sowohl die Beteiligung des jungen Menschen sichert, als auch aktiv für dessen Rechte einsteht. In diesem Sinne gilt es die Funktion des Vormunds als Elternersatz zu profilieren.

Dadurch, dass allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Vormund zugewiesen wird, erhält diese Zusammenarbeit im Hilfeplanungsprozess einen hohen Stellenwert. Allerdings ist die Kooperation zwischen Allgemeinem Sozial Dienst und (Amts)Vormündern im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bislang insgesamt wenig profiliert. So gibt es kaum verschriftlichte Kooperationsvereinbarungen und sehr unterschiedliche Rollen- und Aufgabenteilungen. **Bezogen auf die Anforderungen der Zusammenarbeit in der Arbeit mit jungen Geflüchteten potenzieren sich nicht geklärte Schnittstellenfragen, da neue Aufgaben und Fragestellungen hinzukommen.** So gilt es zu klären, wer die Rechte der jungen Menschen im Umverteilungsverfahren vertritt und zu welchem Zeitpunkt der Vormund bestellt wird. Zudem gibt es unterschiedliche Praxen inwiefern alleine der Vormund den jungen Menschen im asylrechtlichen Verfahren vertritt bzw. ob gesichert ein Rechtsbeistand hinzugezogen wird. **Unabhängig von der konkreten Umsetzung vor Ort, gilt es die strategische Funktion des Vormunds im Asylverfahren zu stärken.** Dazu gehört die rechtliche Qualifikation sowie

das entsprechende Verfahrenswissen, um den jungen Menschen bei der Anhörung und im weiteren Verfahren angemessen begleiten zu können. Darüber hinaus treten Grundfragen bzgl. der Vor- und Nachteile von Amtsvormündern und Einzelvormündern zu Tage, wenn es darum geht, Interessen der jungen Menschen z.B. bei negativen Entscheiden von Behörden durchzusetzen oder aber auch hinsichtlich der Frage, wer nach Erreichen der Volljährigkeit als Ansprechpartner für den jungen Menschen zur Verfügung steht.

Um die Rechte der jungen Geflüchteten wahrnehmen zu können, ist die schnelle Bereitstellung eines fachkundigen Vormunds notwendig. Die jungen Menschen sind auf die rechtliche Vertretung angewiesen, um ggf. ihren Asylantrag stellen zu können oder auch ihre Wünsche gegenüber dem Jugendamt artikulieren zu können.

In der Praxis wird zumeist auf das Jugendamt als Vormund zurückgegriffen. Eine effektive, sachkundige Unterstützung und Beratung ist durch die dauerüberlasteten Jugendämter jedoch nicht möglich. Oft werden **Vormünder ohne juristische Vorbildung** eingesetzt, diese können keine ausreichenden rechtlichen Kompetenzen haben und die jungen Geflüchteten fundiert beraten. Ihnen fehlen Kenntnisse in einem äußerst komplexen und sich ständig ändernden Rechtsgebiet, es fehlen Kenntnisse über hochkomplexe Entscheidungsgrundlagen und bspw. über die verheerenden Folgen eines (nicht) gestellten Asylantrags. Die Beschäftigung mit dem Einzelfall ist aufgrund zu vieler Mündel häufig unmöglich (vgl. Graebisch 2016: 91).

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen auch die Rückmeldungen aus der Praxis. Häufig werden Vormünder erst in der aufnehmenden Kommune bestellt; dies kann in der Praxis bis zu fünf Monaten dauern. Den jungen Menschen wird in dieser wichtigen Zeit die Vertretung ihrer Interessen verwehrt. Weiterhin berichten uns auch die Einrichtungen, dass die fachliche **Qualifizierung enorm variiert** und Vormünder sich sehr häufig durch die hohe Mündelanzahl kaum mit den jungen Menschen befassen können.

Es besteht somit – nach unserem Eindruck – ein hoher Bedarf an qualifizierten Vormündern, die im Aufenthaltsrecht, Jugendhilferecht und Sozialrecht weitergebildet sind, der deutlich ausgebaut werden muss (vgl. auch BumF 2016: 31).

Nach Aussage der befragten Einrichtungen variiert die Dauer der Vormundschaftsbestellung. Es entstehen scheinbar oft sehr lange, sich über Monate hinziehende Wartezeiten. Die Bestellung des Vormundes ist direkt nach der Ankunft des umF notwendig, denn ohne Vormund ist dieser handlungsunfähig. **Durch eine späte Bestellung des Vormunds entstehen gravierende Nachteile für den jungen Menschen** (Stichworte Asylantrag und Elternnachzug). Wartezeiten bedeuten zudem Unsicherheit und wirken sich sehr belastend auf die jungen Geflüchteten aus. Zudem gibt es sehr große regionale Unterschiede.

(15) Wie bewerten Sie die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften für die Bedarfslagen der umA bei ihrem Träger bzw. Verband?

a) In welchen Bereichen bestanden/bestehen Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte?

Die fachlichen Anforderungen an Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Anforderungen an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die mit in Deutschland aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Notwendig sind allerdings insbesondere Fachwissen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und spezifische sozialpädagogische Kompetenzen wie Umgang mit (Kriegs-)Traumata und/oder traumatischen und Fluchterfahrungen.

Die Fachkräfte, die mit umF arbeiten, **leisten eine sehr gute und sehr engagierte Arbeit**. Doch selten sind jene für die Bedarfe und den fachlichen Standard ausgebildet bzw. qualifiziert. Qualifizierungsbedarf besteht nahezu in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die für die Unterstützung von umF notwendig sind. Speziell die ausländerrechtlichen Kenntnisse unterscheiden das Arbeitsfeld und die Erwartungen an die Fachkräfte von anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung.

Die Fachkräfte benötigen ein umfangreiches **rechtliches Fachwissen**, um die geflüchteten jungen Menschen ausreichend unterstützen und beraten zu können. Durch die sich ständig verändernde Rechtslage entsteht ein **kontinuierlicher Qualifizierungsbedarf** im rechtlichen Bereich, da Rechtsänderungen gravierenden Einfluss auf die Lebenslagen wie die faktischen (Bleibe-)Perspektiven, die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt etc. von jungen Geflüchteten haben. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Vertretung der jungen Menschen im äußerst komplexen Asylverfahren aus Sicht der IGfH ausschließlich von hierzu ausgebildeten Rechtsanwält_innen ausgeübt werden sollte, die diese Aufgabe als Ergänzungspfleger_innen übernehmen. Unabhängig davon benötigen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein **rechtliches Fachwissen in Bezug auf die Grundstruktur des Asylverfahrens** wie in Bezug auf aufenthalts- und sozialrechtliche Regelungen, die den Alltag der jungen Menschen betreffen (beispielsweise Zugang zu Sozialleistungen nach Ende der Jugendhilfe, Möglichkeiten des Zugangs zu Arbeitserlaubnis, Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe/BAFÖG, zu erwartende Wohnsitzauflagen, ...), um die jungen Menschen angemessen beraten und unterstützen zu können und mit ihnen eine umsetzbare Perspektive erarbeiten zu können. Diesbezüglich besteht neben dem reinen Bedarf an rechtlicher Qualifizierung ein hoher Bedarf an Erfahrungswertung und Austausch. Qualifizierungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der **Kenntnisse über kulturelle Hintergründe** der minderjährigen Geflüchteten und interkultureller Kompetenz, um ein religions- und kultursensibles Arbeiten mit den jungen Menschen zu ermöglichen⁷. Weiterhin sind Fachkräfte zudem hinsichtlich des Problems der Fremdenfeindlichkeit

⁷ Der diesbezügliche Qualifizierungsbedarf bezieht sich nicht ausschließlich auf Fachkräfte, die mit umF arbeiten. In einem Einwanderungsland wie der BRD sollte ein kultursensibles Arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich sein.

sowie des Themas Wünsche nach Beziehung und Sexualität zu wenig ausgebildet (Katzenstein/Meysen 2016).

b) Welche Maßnahmen wurden zur Qualifizierung durchgeführt?

Die Fachkräfte in den Mitgliedseinrichtungen der IGfH haben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf Fachtagungen, mehrtägigen Fortbildungen und Schulungen weiterqualifizieren können (siehe unsere Ausführungen zu den ersten Fragen).

c) Wie bewerten Sie die vorhandenen Qualifizierungsangebote qualitativ und quantitativ?

Die Fachpraxis meldet uns auf die Frage der Qualifizierungsmöglichkeiten zurück, dass die Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung für umF **regional sehr unterschiedlich** sind. Auch die fachliche Qualität der Weiterbildungen variiert sehr stark und lässt ein durchdachtes landesweites oder bundesweites Weiterbildungskonzept vermissen. Dies können auch nicht einzelne Fortbildungsmodule – wie z.B. die der IGfH – kompensieren.

IV. Ausblick und Herausforderungen

(16) Welche Entwicklungen erwarten Sie für die Situation der umA im nächsten Jahr?

Tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben den Weg in Selbstständigkeit und Ausbildung geschafft. Sie haben es allerdings nicht alleine geschafft, sondern zusammen mit einer starken Jugendhilfe in einem sicheren Umfeld. Hierfür war professionelle pädagogische und mitunter psychosoziale Unterstützung nötig. Denn Kinder und Jugendliche, die alleine geflüchtet sind, haben oft Gewalt, Krieg, Not und Verfolgung erleben müssen und sind zum Teil, nicht zuletzt auf der Flucht selbst, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel geworden.

Deren notwendige Unterstützung ist immer wieder in Gefahr. Der Gesetzesentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sah z.B. in § 78f SGB VIII-E eine Länderöffnungsklausel zur besseren Kostensteuerung vor, die geflüchtete junge Menschen in rechtswidriger Weise diskriminiert. Danach sollen die Länder bei Jugendhilfe an geflüchtete junge Menschen die Kostenerstattung verweigern können, wenn keine Rahmenverträge abgeschlossen wurden. Diese Regelung führt im Ergebnis zu einer **Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen und einer doppelten Spaltung junger geflüchteter und nichtgefluchteter Menschen:** Zum einen werden dann Leistungen an junge Geflüchtete nicht nach Bedarf, sondern nach Kasse gewährt und zum anderen werden Sondereinrichtungen für Geflüchtete dann zur Regel – letzteres wäre zudem eine integrationspolitische Katastrophe.

Zu erwarten sind leider weitere Kürzungsvorschläge an die Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier muss ein großes Bündnis von Fachleuten aus der Praxis und Wissenschaft und auch die zuständigen Fachabteilungen in den Ministerien, deutlich machen: Wer bedarfsgerecht unterstützt wird und in betreuten Wohngruppen (§ 34 SGB VIII) statt in großen Unterkünften mit geringer Betreuung lebt, hat deutlich bessere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsverlauf und gesellschaftliche Teilhabe!

- **Die Gewährung von Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) muss vollumfänglich möglich sein.** Sie ist essentiell, um die jungen Menschen in ein selbstständiges Leben zu begleiten. Aufgrund der restriktiven Gewährungspraxis und der vielschichtigen Herausforderungen, denen junge Menschen in der Übergangsphase begegnen, bedarf es einer klaren Fassung des Regelrechtsanspruchs in § 41 SGB VIII und einer Ausweitung dessen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres!
- **Kinderrechte und Kinderschutzstandards müssen für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten.** Sie brauchen besonderen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen. Für sie muss aber auch der vollumfängliche Zugang zu den Regelleistungssystemen, v.a. gesundheitlicher Versorgung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kita und Schule, effektiv gewährleistet sein. Die Änderungen in § 44 AsylG-E sind hierfür nicht ausreichend und werden im Übrigen durch das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht konterkariert!
- **Statt kurzfristig Kosten zu sparen, müssen langfristige Perspektiven geschaffen werden.** Wenn wir wollen, dass junge Geflüchtete schnell auf eigenen Füßen stehen, Ausbildungen abschließen und als selbstständige Menschen an der Gesellschaft teilhaben, dürfen Hilfen nicht gekürzt, sondern müssen ausgebaut werden!
- **Kinder und Familien brauchen ein Umfeld, in dem eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung möglich ist,** Kinder sich entwickeln können und sie nicht von elementaren Grundrechten, wie Bildung, Gesundheit oder dem Recht auf körperliche Unversehrtheit abgeschnitten sind. Wenn wir wollen, dass Kinder kindergerecht aufwachsen, braucht es eine überzeugte Zugangsschaffung zu den Regelsystemen und einen Abbau bestehender Exklusionsmechanismen!

Wir haben oben und vor allem im Eingangsteil auf weitere fachliche Entwicklungsnotwendigkeiten ausführlich hingewiesen, so dass dies an dieser Stelle hier nicht wiederholt werden soll. Auf zwei Entwicklungs- und Unterstützungsnotwendigkeiten, die auch im fachlichen Rahmen liegen sei aber hier nochmals explizit hingewiesen:

Erstens: Um die spezifischen **Anforderungen im Hilfeplanungsverfahren für umF** gelingend ausgestalten zu können, ist es bedeutsam, die allgemeinen Standards der Hilfeplanung in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht außer Acht zu lassen, da diese das Fundament der Zusammenarbeit bilden. Bei der zeitweise hohen Quantität der zu bearbeitenden Fälle hat sich gezeigt, dass dies Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit hat. Da das Hilfeplanverfahren aber eben das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrumente der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelfall ist, gilt es darauf hin zu wirken, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, **dass die fachlichen Standards des § 36 SGB VIII auch für umF vollumfänglich Anwendung finden.** Dies

bedeutet, dass auch für junge Geflüchtete die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden sollte, dass der Hilfeplan unter Beteiligung der jungen Menschen und der Sorgeberechtigten aufgestellt wird und dass in einem in der Regel halbjährlichen Turnus überprüft wird, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Darüber hinaus ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger eine wichtige Rahmung für die gelingende Arbeit im Fall.

Zweitens: Die Tatsache, dass sich junge Geflüchtete ohne ihre **Eltern** in Deutschland aufhalten, heißt nicht, dass die Kinder und Jugendlichen keinen Kontakt zu ihren Müttern und Vätern oder anderen sorgeberechtigten Personen haben. Leben Eltern(teile) noch, so gilt es im Hilfeplanungsprozess zu sondieren, inwiefern Kommunikationsmöglichkeiten mit ihnen bestehen und ihren Willen im Hilfeprozess grundsätzlich zu berücksichtigen. Mütter und Väter haben ein Mitbestimmungsrecht, auch wenn sie nicht persönlich vor Ort sein können. Denn trotz physischer Abwesenheit sind die Eltern für die jungen Menschen zumeist sehr präsent. So wird der Kontakt über andere Wege wie z.B. Skype oder Soziale Netzwerke gehalten und ist für die jungen Menschen überaus wichtig. Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Herausforderung die Elternarbeit und die Elternbeteiligung im Hilfeplanverfahren mit „anders präsenten“ Eltern konzeptionell neu zu justieren.

Die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit umF zeigen auch, dass mitunter „Aufträge“ bestehen, die dem jungen Menschen von den Eltern oder der Familie mit auf den Weg gegeben wurden. Dies gilt selbstverständlich nicht für jeden jungen Geflüchteten. Eine sensible Haltung ist in diesem Zusammenhang jedoch hilfreich, da die Realisierung möglicher „Aufträge“ (wie z.B. die finanzielle Unterstützung der Familie im Heimatland) mit den Gegebenheit und Möglichkeiten für die jungen Menschen hier vor Ort im Missverhältnis stehen können. Bestehen „Aufträge“, so scheint es zielführend, diese zu sondieren, um aktiv damit umgehen zu können. Im Hilfeplanverfahren kann so aufgearbeitet werden, welche Ziele der junge Mensch erreichen möchte und was unter den gegebenen Rahmenbedingungen realistisch erreicht werden kann. Insgesamt betrachtet, scheint die Zusammenarbeit mit Eltern für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten bislang unzureichend im Blick zu sein. **Die physische Abwesenheit der Personensorgeberechtigten bei Hilfeintritt der jungen Menschen darf nicht zu einer Ausblendung der Elternbeteiligung und -arbeit führen.** Eine Sensibilisierung und konzeptionelle Entwicklung für dieses Thema muss erst noch erfolgen.

(17) Wo sehen Sie allgemein und für Ihren Verband/Träger die größten Herausforderungen?

Die IGfH hat oben und vor allem im Eingangsteil auf weitere fachliche Entwicklungsnotwendigkeiten ausführlich hingewiesen, so dass dies an dieser Stelle hier nicht wiederholt werden soll. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass in einem Bericht zur Umsetzung eines Gesetzes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in jedem Fall an zentraler Stelle die Mei-

nungen und Einschätzungen der jungen Geflüchteten in den Bericht einfließen. Ohne Berücksichtigung der Meinung der jungen Flüchtlinge ist der Bericht unvollständig. Auf der Praxis-ebene sollten sich die Träger auch der Beteiligung und Mitwirkung der jungen Menschen widmen und diese aktiv fördern, sowie mit Selbsthilfe-Organisationen kooperieren (JOG).

Aus den Anregungen des Forschungskolloquiums des ISS und der IGfH in diesem Jahr zu Flucht und Asyl können weitere Herausforderungen entnommen werden:

Diskutiert wurde beispielsweise auf unserem Forschungskolloquium 2016,

- dass der Blick häufig verstellt sei durch **kulturspezifische Annahmen**. Wir, so hieß es, sprächen immer von Flüchtlingen, aber in allererster Linie haben wir es doch mit Jugendlichen zu tun! Vorgeschlagen wurde daher eine Rückkehr zur Lebensweltperspektive sowie die Einnahme einer jugendtheoretischen Perspektive. Typische jugendspezifische Themen seien etwa Essen, Mobiltelefone, Ausgehzeiten etc..
- dass die Studien und Praxisentwicklung noch erkenntnisreicher sein könnten, wenn sie sich in der **Jugend- und Migrationsforschung einbinden** würden. Es gibt heute eine umfassende Forschung zu transnationalen Beziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese könnten die Studien und die Praxisentwicklung sehr anregen und die mitunter linearen Integrationskonzepte, die in der Migrationsforschung kaum mehr Verwendung finden, hinterfragen.
- dass die Projekte die Chance nutzen könnten, nicht eine Fragestellung neu zu erfinden, über die schon viel bekannt ist. Dies bedeutet auch **stärker Organisationen wie Asyl e.V., Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung und den Austausch als Partner_innen einzubeziehen**, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie seien dafür aber auch zu bezahlen und nicht nur ihr Wissen "abzuschöpfen". Hier ist partizipative Forschung gefragt!
- dass es in der Praxis immer wieder um "Passungen" geht, deren Grundlage in den Biografien der Jugendlichen gesucht werden. **Hier könnte es fruchtbar sein, an die Diskussion um integrierte Hilfen anzuknüpfen**. Die Diskussion um integrierte Hilfen (u.a. Klatetzki) hat doch gezeigt, dass es die pragmatischen Ideologien der Hilfsorganisationen sind, die es zunächst zu erforschen und zu irritieren gilt. Diese blockieren, dass wahrgenommen werden kann, ob die Jugendlichen überhaupt in den Einrichtungen etwas erwarten können. Die Studien könnten das komplexe Verhältnis zwischen biografischen Bedürfnissen und der organisationalen sowie politischen Feststellung von Bedarfen stärker diskutieren. Hier wäre es auch gut, weniger von ethischen Dilemmata der Forschenden, sondern auch von politischen Paradoxien zu sprechen.

Hilfreich für die Arbeit der Verbände und der Kolleg_innen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wäre es, wenn der Gesetzgeber eine **unabhängige, praxiszugewandte und langfristig fundierte Evaluation zur Situation der jungen Geflüchteten und ihrer rechtlichen Rahmungen** unter Berücksichtigung u.a. der o.g. Anmerkungen anstoßen würde. Eine derartige Berichterstattung könnte u.a. die strukturellen Hindernisse der Gestaltung von Hilfen freilegen.